Das Abonnement beträgt:
1½ Thlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1½ " " " " incl. Postaufschlag in allen Theilen der Monarchie.
einzelne Nummern werden mit 2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Königl. Preußischen Zeitung:
Behrenstraße, Nr. 9.
Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

№ 213. Berlin, Freitag, den 14. September, 1849.

Mit dem 1sten Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die Neue Preußische Zeitung. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Preußen 1 Thlr. 15 Sgr. Wir bitten, die Bestellungen zeitig zu machen.

Heuchelei, nichts als Heuchelei!

schreit die constitutionelle Presse immer und immer wieder, wo sie daran gedenkt, daß wir einen gesunden Staats-Organismus nicht anerkennen, als auf der Basis der Ordnungen Gottes, wo sie es erwähnt, daß unsere Politik nicht losgerissen sein will von dem Gehorsam gegen das geoffenbarte Wort!

Aber man wird uns vielleicht zugeben müssen, daß wir niemals, was uns Wahrheit ist, verleugnet oder auch nur verhüllt haben, um Proselyten zu machen. Sieht das aus wie Heuchelei? Oder könnte man vielleicht eher den Organen von der Wetterfahnen-Politik solchen Vorwurf machen? — Und was wir bekennen als unser Lebensprincip, ist uns das nicht Wahrheit? Wer wollte so anmaßend zugleich und so einfältig sein, sich aufzuwerfen zum Richter unserer Gedanken?

Fast möchten wir meinen, unsere geehrten Herren Gegner befänden sich nicht recht in dem Falle, den Grund wankend zu machen, auf dem wir stehen. Sie bestreiten uns unsere Position mit Phrasen und denken dadurch der Mühe überhoben zu sein, Gründe vorzubringen und uns zu widerlegen. Freilich möchten hier die Gründe auch nicht so wohlfeil sein, als die gegen den französischen „Constitutionalismus", dessen ganze Standhaftigkeit auf der Theorie von der Schaukel beruht.

Wir wollen das Princip wahren, das uns Leben und Wahrheit ist, wir wollen es wahren nach allen Seiten hin, auch in den socialen Fragen: die Noth des Proletariats kömmt uns, denken wir, nicht minder an Herz und Hand, als unsern phrasenreichen Gegnern. Und der Heuchelei möge man uns beschuldigen, wenn wir einmal unsere Ueberzeugung verleugnen sollten, um den wechselmüthigen Portefeuilles-Jägern in den Kammern auf ihrer Hetze uns anzuschließen!

Berlin, 13. Sept. In ihrer letzten Versammlung ist die Lübecker Bürgerschaft nun doch dem Verfassungsentwurf des engeren Bundesstaates beigetreten. In Bremen hat der aus mehr als 2000 Bürgern bestehende patriotische Verein sich die Aufgabe gestellt, mit allem Eifer auch auf den Anschluß von Oldenburg hinzuwirken.

Die Kammereröffnung in Baiern sollte am 10. stattfinden. Zum zweiten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe wurde der Graf von Seinsheim, früher Collége des Herrn von Abel, bestellt.

Die Nachrichten aus Schleswig, welche die Feststellung der Interims-Flagge melden, lauten noch immer widersprechend hinsichtlich der Anerkennung des von der früheren schleswig-holsteinischen Regierung ausgegebenen Papiergeldes. In Nord-Schleswig dauern die oft blutigen Reibungen zwischen Dänen und Deutschen fort. Kann allerdings nicht geläugnet werden, daß die Erbitterung der dänischen Bewohner durch den Druck hervorgerufen ist, welcher unter der früheren Verwaltung auf ihr lastete; so steht doch auf der andern Seite so viel fest, daß jetzt die Angriffe und Friedensstörungen fast ausschließlich von den Dänen ausgehen, welche ihrer Rache für frühere Unbill freien Lauf lassen zu können vermeinen. Hoffentlich wird die Landesverwaltung auch hier ihre Pflicht zu erfüllen wissen und unparteiisch ohne Ansehn der Person diejenigen zur gebührenden Strafe ziehn, welche das Zustandekommen des Friedenswerkes stören.

Die Schweiz befindet sich allmählig in großer Verlegenheit wegen der Schaaren von politischen Verbrechern, welche sie aufgenommen. Wo nur eine Aussicht auf Amnestie sich öffnet, da sind die schweizerischen Behörden bei der Hand, die Flüchtlinge zur Rückkehr in die Heimath aufzufordern. Viele Flüchtlinge weigern sich zu gehn, und man denkt bereits an Zwangspässe. So weit mußte es mit dieser intimen Freundschaft des Radicalismus kommen. Da die deutschen Mächte nicht sofort gegen die Schweiz einschritten, so ist es am besten, daß sie den Zeitpunkt abgewartet haben, wo den Schweizern die Folgen ihrer nachbarlichen Treulosigkeit materiell schon sehr fühlbar geworden sind. Man wird dadurch bessere Bedingungen und dauerndere Garantieen erlangen, denn die Schweizer sind zu gute Geldmänner, um für bloße Ideen wie das Asylrecht ihren materiellen Vortheil aufs Spiel zu setzen. Bei den jetzigen Händeln mit der Schweiz stellt sich der günstige Fall heraus, daß die zwingende Nothwendigkeit des Nachgebens nicht blos in der imponirenden Waffenkraft der deutschen Mächte von außen herkömmt, sondern auch im Innern liegt in diesen Tausenden von ungebetenen und lästigen Gästen, welche die Schweiz nicht länger ernähren will.

Aus Wien wird gemeldet, daß der Graf von Schlick unter Ernennung zum General der Kavallerie zum Gouverneur in Mähren und Schlesien bestellt sei. In Ungarn werden die gefangenen Honveds in die kaiserlichen Regimenter eingereiht.

Deutschland.

Berlin, den 13. Sept. Hr. v. Gerolt, welcher lange Zeit hindurch Preußen in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika als Geschäftsträger vertrat und dessen Stelle erst vor Kurzem Hr. v. Rönne einnahm, befindet sich gegenwärtig hier und hat den Auftrag erhalten, Hrn. v. Rönne von seinem Posten abzulösen. Bevor er sich nach Amerika begiebt, wird er noch die Rheinprovinz besuchen.

— Die Nachricht von dem Tode des Großfürsten Michael ist aus Warschau eingetroffen. (C. C.)

— Die von dem Grafen von Arnim-Boitzenburg herausgegebene Schrift „Ueber die Vereidigung des Heeres auf die Verfassung" findet so starken Absatz, daß bereits eine zweite Auflage nothwendig geworden ist.

— Von der Regierung soll der Regierungs-Rath v. Auer zum Commissarius für die gewerblichen in Fragen den Kammern bestimmt sein.

Die Commission der zweiten Kammer für das Justizwesen will der Kammer den Beschluß empfehlen, die Regierung wegen Vorlage eines Gesetzentwurfs zu ersuchen, in welchem bei Regelung des Sportelwesens die Trennung der Sporteln, sowie der Salarienetats-Verwaltung von den Gerichten angeordnet werde.

— Von vorgestern (11.) Mittag bis gestern (12.) Mittag erkrankten an der Cholera 46, starben 20 Personen. Im Ganzen erkrankten bis gestern 4564, starben 2916 Personen.

Berlin, den 13. Sept. In der Verfassungs-Commission der 2ten Kammer ist dem Vernehmen nach gestern mit 14 Stimmen gegen 7 die Beseitigung des §. 108. der Verfassung vom 5. Dezember beschlossen worden. Der §. lautet:

Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelnen Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.

Der Kaiserl. Russische Gesandte am hiesigen Hofe, Baron v. Meyendorff, ist vorgestern Abend aus Warschau wieder hier angekommen.

Breslau, den 11. September. In der heutigen Schlußsitzung des hiesigen Schwurgerichts stellte Hr. Ober-Staatsanwalt Fuchs nach einigen eindrucksvollen Worten über die Bedeutung des Verbrechens der Aufruhrstiftung und des Aufruhrs selbst seine Strafanträge wider die für schuldig befundenen Angeklagten. Er ging dabei von der Ansicht aus, daß das Gesetzbuch zwar eine ausdrückliche Bestimmung über die bloße Theilnahme am Aufruhr nicht enthalte, dasselbe aber unfehlbar beabsichtigt habe, die Strafen des §. 168. St.-R. auch gegen die Theilnehmer eintreten zu lassen und beantragte wider den Angeklagten Schönbrunn eine sechsmonatliche, gegen Primker eine zweijährige Zuchthausstrafe, gegen Reich eine achtzehnmonatliche Einstellung in eine Festungs-Strafabtheilung, gegen Müller achtzehnmonatliche und gegen Eurich einjährige Zuchthausstrafe, gegen sämmtliche Angeklagte auch, da ihr Verbrechen Mangel an patriotischer Gesinnung bekunde, Verlust der National-Kokarde. Die Vertheidiger des Schönbrunn und Primker, Rechtsanwalt Löwe und Dr. Honigmann, bestreiten, daß für die Theilnahme am Aufruhr ein Strafgesetz bestehe, und wollen die Angeklagten von der Anklage entbunden sehen, der Vertheidiger des Reich, Referd. Hahn, will die mit nur 7 gegen 5 Stimmen von den Geschworenen angenommene Zurechnungsfähigkeit des Reich nochmals in Erwägung gezogen und seinen Clienten mit Strafe verschont wissen. Der Gerichtshof erkennt nach zweistündiger Berathung: daß der Stadtkämmerer Mutzel von der Anklage der Verleitung zum Auf-

---

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 13. September 1849.

— Se. Excellenz der General von Wrangel fuhr gestern um 2 Uhr nach Potsdam und kehrte um 5½ von dort zurück.

— Am 11. d. M. fand man im Grunewald einen Leichnam mit abgeschnittenem Kopf, der von der Leiche etwa 20 Schritt entfernt lag. Den Kleidern nach zu urtheilen, gehörte der Mann wohl den besseren Ständen an, so daß also eine Beraubung, resp. Ermordung zu vermuthen steht, wofür auch spricht, daß bei dem Trauring am kleinen Finger der rechten Hand die Haut ganz abgeschunden war, als habe der Ring mit Gewalt abgestreift werden sollen.

— Heute Mittag um 1 Uhr war wieder ein Extrazug nach Potsdam angesetzt, der aber wohl nicht so bevölkert sein dürfte, als jener am Sonntag, da plötzlich sehr kühles Wetter eingetreten ist.

— Unter den verschiedenen in den Kammern vertretenen Ständen zeigt sich keiner gesprächiger auf der Tribüne, als der der Hausleerer, von denen namentlich die Rheinprovinz ein unerwartet großes Contingent geliefert hat. In der Deutschen wie in der Frage der Normalpreise haben diese Herren ihren Beruf getreulich in der Kammer geübt.

— Gestern Nacht wurde ein Schutzmann von einigen demokratischen Nachtschwärmern angerufen: er solle einen Soldaten verhaften, der sie in die Rippen gestoßen habe. Der Schutzmann blickte rundum, es war kein Soldat zu hören und zu sehen. „Aber wo ist denn der, den ich arretiren soll?" fragte der Schutzmann. „Warum haben Sie ihn nicht festgehalten?" — Darauf erfolgte die wüthende Antwort: „Festhalten! Glauben Sie, wir sind Constabler? Das ist Kühlwetter's Sache!" — Es waren, wohlgemerkt! sieben Demokraten und ein Soldat. — „Schickt man Armeen gegen mich?" sagt Schelle in den Schleichhändlern beim Anblik eines einzigen auf ihn zukommenden Gensd'armen.

— Der demokratische Verein des 54. Bezirks wollte gestern Abend in der Leipzigerstraße Nr. 41. tagen. Gegen Mittag lief jedoch bei dem Comité eine Erklärung des Wirthes ein, des Inhalts: daß er sein Lokal nicht mehr zu dergleichen Zwecken preisgeben möge. Die Herren Demokraten sollten sich daher gefälligst nach einem andern Orte ihres Stelldicheins umsehen.

— Man sieht leider oft, wie Knaben sich hinten an Wagen hängen, um so eine Strecke mitzufahren. Wie gefährlich diese Unart ist, und wie sehr die Eltern ihre Kinder davor warnen sollten, das hat sich wieder an einem traurigen Falle gezeigt, der sich vor einigen Tagen auf der Prenzlauer Chaussee zutrug. Ein 10 Jahr alter Knabe schlüpft dort, ohne daß der Fuhrmann es merkt, in das unter dem Wagen befindliche sogenannte Schiff, fährt so eine Strecke mit und will dann schnell wieder aus seinem Versteck herausspringen, geräth aber dabei unter ein Rad und wird durch Ueberfahren getödtet.

— Die Constitutionelle Zeitung hat sich in Nr. 276 die „Deutsche Reform" zum Opfer erkoren. Sie weilt auf dem Rechtsboden des Preßgesetzes vom 30. Juni d. J., klammert sich an § 2, beweist aus demselben, daß jede Zeitung ihren Herausgeber oder Redacteur nennen müsse, und schließt mit dem effektvollen Finale:

„Die Deutsche Reform ist unterzeichnet: Druck und Verlag der Deckerschen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. Nun ist aber Deckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei überhaupt kein Name, sondern eine — allerdings höchst respektable — Geschäftsfirma. Von dem Herausgeber ist gar nichts erwähnt, seit Herr Grafmann die Reform nicht mehr unterschreibt."

Auffallend ist allerdings diese konsequente Verschlossenheit des Kellers der Reform. Ist es denn nicht eine Ehre, die Deutsche Reform öffentlich zu unterschreiben? Warum diese schüchterne Zurückhaltung?

— Freudentheil als Loreley! In der Schilderung, die Laube von der Fahrt der Parlaments-Deputation zum Domfest macht, heißt es: Die komischen Züge der phantastischen Reichstage wurden belächelt, die komischen Züge einzelner Abgeordneten wurden ausgebeutet. Nur Freudentheil gab nie die würdevoll ernsthafte Haltung eines Abgeordneten auf und betrachtete auch in solcher Haltung eines gewissenhaften Staatsmannes die Naturschönheit der Rheinufer. In solchem Momente wurde er damals gezeichnet, und es war wohl ein Mißgriff, ihn im Kostüme der Loreley darzustellen. Sein Physisches, kurz untersetzt und röthlich, entspricht nicht ganz den Vorstellungen, welche man sich von einem grausam schönen Wasserweibe zu machen pflegt. Auch sind seine Haare nicht blond, sondern bereits grau gewittert, und Niemand hat je gesehen, daß er sie kämmte oder „strählt."

— Der demokratische Verein des 69. Bezirks versammelte sich gestern in der alten Jakobsstraße Nr. 66. Herr Dr. Edler saß vor und wehklagte darüber: daß er in Folge seiner Theilnahme an der „Volkspartei" seine Stelle als Lehrer eingebüßt habe. Da er nun weniger zu thun habe, so könne er sich desto mehr mit der Sache des Volkes abgeben. — Der Stoff des darauf folgenden Vortrages war die deutsche Frage. Ein junger Demokrat, dessen Name uns entfallen ist, auch übrigens nichts zur Sache thut, bat um das Wort, um die deutsche Frage zu beantworten. Jedoch Dr. Edler, der sich selbst darauf gespitzt hatte, verweigerte dem Bittenden das Wort und behielt es für sich, indem er auseinandersetzte, daß der Zwiespalt im deutschen Volke nur durch die deutschen Fürsten entstanden sei, und dergleichen politische Neuigkeiten mehr. — Wär' es nicht Edler von Herrn Edler, wenn er das Volk wahrhaft über das Wohl des Vaterlandes aufklärte, anstatt leeres deutsches Parlaments-Stroh zu dreschen, aus dem längst das letzte Körnlein politischer Weisheit verflogen ist.

— Das Correspondenz-Büreau berichtet: „Die Polizei hat wiederum die Anzeige erhalten, daß Dr. Eichler sich hier aufhalte. Man will ihn an öffentlichen Orten gesehen haben." — „Man will ihn gesehen haben." Wer ist dieser, diese oder dieses „Man?" Vorausgesetzt, daß der ganze „Eichler in Berlin" nicht — lithographirt ist.

— Die Nachricht, daß die Ausweisung des Dr. Schütte rückgängig gemacht worden, hat sich nicht bestätigt. Herr Schütte hat richtig den Berliner Staub von seinen Füßen schütteln müssen.

— Die A. Z. C., die regelmäßig einen Tag früher als andere Leute am „Vorabend wichtiger Ereignisse" steht, meldet jetzt das im Oktober bevorstehende Eintreffen — zweier Kunstreitergesellschaften. Freilich, wer so große Sympathien für das „Umsatteln" zeigt, wie der Principal der A. Z. C., der muß auch für „Kunstreiter" ein natürliches Interesse haben.

— Von der im vorigen Jahre für die Märzkämpfer und deren Hinterbliebene gesammelten Summe soll, wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, bereits die größere Hälfte verausgabt sein, so daß nur noch circa 60,000 Thaler vorhanden. Man kann sich über das schnelle Hinschwinden der großen Summe nicht wundern, wenn man hört, daß z. B. ein einziger Bezirksvorsteher mehr als neunzig Thaler monatlich zur Befriedigung dieser Pensionaire braucht. Einer der Letzteren, der viele Kinder hat, soll sich monatlich auf dreißig Thaler stehen. — Es fragt sich, wenn das damals gesammelte Kapital aufgezehrt sein wird, aus welcher Kasse dann diese Pensionen fortgezahlt werden?

— Der Brief, in welchem Hecker das Verdammungs-Urtheil über die

ruhr freizusprechen, der Apotheker Werner von der Anklage der Verleitung zum Aufruhr freizusprechen, der Angeklagte Buchbinder Eurich wegen Versuchs der Aufruhr-Erregung mit dem Verluste des Rechts, die preußische National-Kokarde zu tragen, und 15monatlichem Zuchthaus zu bestrafen, Angeklagter Kaufmann Julius Schönbrunn wegen Versuchs der Erregung eines Aufruhrs mit Verlust der National-Kokarde und 6monatlichem Festungs-Arrest zu belegen, Angeklagter Calculator Wesenberg von der Anklage der Verleitung zum Aufruhr freizusprechen, Angeklagter Dr. Adolph Geisler von der Anklage der Erregung eines Aufruhrs freizusprechen, Angeklagter Literat Gustav Primker wegen Erregung eines Aufruhrs mit Verlust der National-Kokarde und 15monatlichem Festungs-Arrest zu bestrafen, Angeklagter Schneidergesell Reich wegen Erregung eines Aufruhrs unter Versetzung in die 2te Klasse des Soldatenstandes mit dem Verluste der National-Kokarde und des National-Militair-Abzeichens und mit 18monatlicher Einstellung in eine Festungs-Straf-Abtheilung zu belegen, Angeklagter Tagearbeiter Gottlieb Müller wegen thätiger Theilnahme an einem Aufruhr mit dem Verlust der National-Kokarde und mit 18monatlicher Zuchthausstrafe zu belegen." Nach Publication dieses Urtels und einer kurzen Ansprache an die Geschwornen erklärte der Vorsitzende die erste Sitzungs-Periode des hiesigen Schwurgerichts für beendigt.

Nach der Aussage zweier hierher zum Jahrmarkt gekommenen Handelsleute sollen dieselben am 10ten d. M. früh gegen 3 Uhr zwischen Karauschke und Heidewilken von 4 bewaffneten Männern angehalten und ihnen das Geld und Geldeswerth abgefordert worden sein. Der Eine soll dadurch 2 silberne Taschenuhren, 315 Thlr. theils in Silber, theils in Kassenanweisungen, und ein silbernes Petschaft, der Andere eine goldene Uhr nebst dergleichen Kette und 16 Louisd'or verloren haben. (Schles. Z.)

Wien, den 11. September. (W. Z.) Se. Majestät der Kaiser haben über den Antrag des Kriegsministers mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. September l. J. den F. M. L. Franz Grafen Khevenhüller-Metsch zum commandirenden General in Böhmen zu ernennen geruht.

Se. Majest. der Kaiser haben über Antrag des Kriegsministers mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. September l. J. den kommandirendn General in Mähren und Schlesien, F. M. L. Ludwig Baron Piret de Bihain, in den normalmäßigen Ruhestand zu versetzen, und an seine Stelle den Armee-Corps-Kommandanten, F. M. L. Franz Grafen Schlick zu Bassano und Weißkirchen, mit gleichzeitiger Beförderung zum General der Cavallerie, zum kommandirenden General in Mähren und Schlesien zu ernennen geruht.

— Im k. k. Lustschlosse zu Schönbrunn werden bereits Einrichtungen getroffen, welche auf einen Winteraufenthalt Sr. Maj. des Kaisers daselbst schließen lassen.

— Der Prager Magistrat hat beschlossen, die von ihm emittirten Geldnoten zu 10 und 20 Kr. wieder einzulösen und öffentlich zu verbrennen, da seit der Herausgabe der kleinen Münzscheine das Bedürfniß derselben wegfiel. (Schl. Z.)

Wien, den 11. September. Se. kaiserl. Hoheit Erzherzog Ferdinand d'Este ist aus Warschau gestern hier eingetroffen.

In Brünn sind mehrere junge Leute, auf denen der Verdacht des Hochverraths lastet, vehaftet worden.

Der hiesige Gemeinderath hat einstimmig beschlossen, der österreichischen Armee für die heldenmüthigen Anstrengungen zur Bezwingung der revolutionairen Fraktionen den Dank der Wiener Commune darzubringen, und zugleich den tapfern Führern dieser Armee, den beiden Herren F.-Z.-M. Freiherrn von Haynau und Jellachich, das Wiener Ehrenbürgerrecht für die schnelle Bezwingung der ungarischen Revolution zu ertheilen. Die diesfälligen Ehrendiplome werden durch eigene Deputationen überreicht werden.

Dr. Fischhof ist von dem hiesigen Criminalgerichte ab instantia freigesprochen worden und dürfte demnächst auf freien Fuß gesetzt werden.

Große Bestürzung hat in Pesth die Verordnung hervorgerufen, nach welcher Allen, die nach dem 8. Oktober ein Amt unter der Rebellen-Regierung bekleidet haben, die Verpflichtung auferlegt wird, sich bei den aufgestellten Kriegsgerichten zu melden. Die Mehrzahl derselben hat sich schon ganz sicher gefühlt.

Ueber die heilige magyarische Krone sind eine Menge Vermuthungen im Umlauf. Sie soll irgendwo vergraben sein, glauben die Meisten. Andere meinen, Kossuth habe sie mitgenommen, wieder Andere hegen die Meinung, er habe die Edelsteine herausgenommen, um sich durch das Verschenken derselben den Weg durch die Türkei zu öffnen, die Krone selbst aber einschmelzen lassen. Am sonderbarsten klingt aber die Behauptung: Kossuth wolle sie in Amerika für Geld sehen lassen.

Tyrnau, den 5. Sept. (C. Bl. a. St.) Es ist über das Loos der Individuen aus dem Insurrectionsheere nun eine definitive Bestimmung herabgelangt. Es werden nämlich nach dem allerhöchsten Befehle Sr. Majestät des Kaisers aus den im Insurgentenheere dienenden Unteroffizieren und Gemeinen, welche sich aus anderen Kronländern dahin begeben haben, z. B. Wiener Legion, galizische Legion u. dergl., eigne Straf-Compagnieen gebildet und bei den nun nothwendig eintretenden Festungsbauten zu verwenden sein. Sämmtliche nicht österreichische Unterthanen, mit Ausnahme jener, welche als Generale oder Stabs-Offiziere bei der Insurgenten-Armee gedient haben, werden unter Eskorte in ihr Vaterland instradirt und den betreffenden ausländischen Behörden übergeben. Derlei Ausländer werden, im Falle deren Uebergabe an ihre Heimaths-Behörde Schwierigkeiten unterläge, in die zu bildenden Straf-Compagnieen eingereiht. Die Anführer der Insurgenten, so wie deren Stabs-Offiziere, werden sämmtlich in Gewahrsam genommen und über selbe sogleich die Untersuchung eingeleitet. Von den übrigen Offizieren, vom Hauptmanne einschließlich abwärts, werden alle die, welche vor Ausbruch der bewaffneten Empörung in der K. K. Armee als Offiziere gedient haben, auf gleiche Weise behandelt.

München, den 9. September. Dem Gesuche Lerchenfeld's, ihn von dem Antritte der Stelle eines zweiten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten zu entheben, ist entsprochen und der an dritter Stelle präsentirte Abg. Weiß, Anwalt in Zweibrücken, zum zweiten Präsidenten ernannt worden. Von den, von der Kammer der Reichsräthe in Vorschlag gebrachten drei Reichsräthen wurde der erste, Graf Karl Seinsheim, zum zweiten Präsidenten dieser Kammer ernannt. Graf Seinsheim, der Ministerkollege Abel's und Mitunterzeichner des Memorandums, im Jahr 1849 zweiter Präsident der ersten Kammer — wer hätte dies vor einem Jahre geahnt? — (N. C.)

Bekanntlich wurde die Stadt Kemnath in der Nacht vom 13. Januar vorigen Jahres ein Raub der Flammen (62 Wohnhäuser und 31 Nebengebäude). Vorige Woche standen nun die Aufschlägersfrau Schäfer, die Botenfrau Gradl und deren Dienstmagd L. Schimmel von dort, des Verbrechens der Brandstiftung angeklagt, vor dem Schwurgerichte zu Regensburg und wurden nach 6tägiger Verhandlung als desselben schuldig erkannt, Letztere zum Tode mittelst Enthauptung, die ersteren Beiden zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt.

Augsburg, den 9. September. Die Allg. Ztg. schreibt: Sicherem Vernehmen nach wird die ganze Bahnstrecke von hier (resp. München) nach Nürnberg am 25. September eröffnet und dem Verkehr übergeben werden.

Bamberg, den 9. Sept. Bei der gestern zur Feier des Namensfestes der Königin abgehaltenen Parade des Landwehr-Regiments wurden an die Fahnen des genannten Regiments reichgestickte Bänder befestigt, welche die Königin demselben als besondere Anerkennung gewidmet hatte. Die Mannschaft war zu dieser Feier außerordentlich zahlreich ausgerückt. Der Kavallerie-Abtheilung des Landwehr-Regiments hat die Königin zu der von dem Könige genehmigten neuen Standarte gleichfalls die Bänder übersendet. (B. Z.)

Ober-Ingelheim, 9. Septbr. (O.-P.-Z.) Gestern sollte in Bingen der gewesene Freischaaren-Hauptmann Nix, auf Requisition eines baierischen Pfälzers, dessen Pferd er todt geritten hatte, polizeilich vernommen werden, derselbe fand jedoch für gut, sich auf Reisen zu begeben. Ein Commissair soll im Laufe der künftigen Woche die Untersuchung über die Freischaaren-Bewegung beginnen.

Von der obern Donau, 6. Septbr. (O. P. Z.) Heute Nachmittag kehrten Se. Durchlaucht der regierende Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen und dessen Gemahlin, Ihre Hoheit die Fürstin Josephine, mit den Prinzen Anton und Friedrich nach sechswöchentlichem Aufenthalt in Ostende auf ihren zum Empfange festlich geschmückten Sommersitz Schloß Inzighofen bei Sigmaringen zurück. Unmittelbar nach der Ankunft der hohen Personen erschien ein von dem Befehlshaber der k. preußischen Truppen, Oberst v. Kusserow, beorderter Ordonnanz-Offizier bei Hofe, um dem Fürsten eine von dem Regiments-Musik-Corps begleitete Compagnie Infanterie als Ehrenwache anzubieten, welche Ehrenbezeigung jedoch der Fürst für diesen Tag ablehnte. Größere militairische Festlichkeiten werden morgen zur Feier des Geburtsfestes des Fürsten stattfinden.

— 8. Septbr. Im Laufe des Tages wurden sämmtliche in Sigmaringen weilenden königl. preußischen Stabsoffiziere dem Fürsten durch den commandirenden Oberst v. Kusserow vorgestellt. Das Regiments-Musik-Corps spielte während der Tafel seine trefflichen Weisen, unter andern die Nationalhymne und das Lied: „Ich bin ein Preuße". Am Abend wurde dem Fürsten eine Serenade mit Fackelschein gebracht und in den von der Donau durchströmten wildromantischen Schloßanlagen unter Leitung des Batterie-Commandanten v. Lengsfeld ein Feuerwerk abgebrannt. Die einzelnen riesenhaften Felspartieen und die von militairischen Gruppen staffirten Schluchten des Gartens schwammen im Farbenschmuck vieler tausend bengalischer Flammen. Ein dreifaches feuriges „Hoch" auf den Fürsten und die Fürstin schloß den festlichen Abend unter dem Schall der Musik und dem Donner der in der Nähe des Schlosses aufgestellten preußischen Geschütze.

Karlsruhe, den 8. Sept. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und dessen Bruder, Herzog Wilhelm, sind heute früh mit dem ersten Oberländer Eisenbahnzug von hier wieder abgereist. — Der Oberhofgerichtskanzler Autenrieth ist unter höchster Anerkennung seiner vieljährigen treugeleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt, der Staatsrath Trefurt zum Kanzler, der Hofgerichtsdirector Kirn, mit dem Rang eines Hofrichters, zum Vicekanzler des Oberhofgerichts, der Oberamtmann Fieser zu Konstanz zum Ministeriasrath bei dem Ministerium des Innern ernannt und der au erordentliche Professor Dr. Hagen an der Universität Heidelberg aus dem großherzogl. Staatsdienst entlassen worden.

Heidelberg, 8. Sept. Die Gefängnisse, in welchen Diejenigen aufbewahrt werden, welche sich an den revolutionairen Bewegungen in unserem Lande betheiligt haben, oder dessen angeschuldigt sind, werden immer mehr leer. So wurden in den letzten Tagen wieder mehrere entlassen. (S. M.)

Rastatt, den 9. September. In den letzten Tagen haben zahlreiche Entlassungen unter den Gefangenen stattgefunden, nachdem endlich die Anzahl der Untersuchungskommission vermehrt worden war, und demgemäß die Ausscheidung der am wenigsten Schuldigen nun schneller von Statten geht. In gleicher Weise wäre eine Vermehrung des ärztlichen Personals sehr wünschenswerth, indem eine genügende Verpflegung der Kranken bis jetzt nicht erzielt werden konnte, wegen der großen Anzahl derselben, die immer den Stand von etwa 1000 Mann festhält.

Gestern war General von der Gröben auf einige Stunden hier. Da durch seine Verwendung und Vermittelung während der Belagerung die hiesigen Klosterfrauen noch glücklich aus der Festung ins Hauptquartier Kuppenheim entkommen waren, um von dort sich ins Straßburger Kloster zu begeben, so erregte es bei denselben eine große Freude, als er gestern während seiner kurzen Anwesenheit auch im Kloster einkehrte und sich auf seine gewohnte herzliche und höchst einnehmende Weise mit den Frauen unterhielt. (D. Z.)

Konstanz, 8. Sept. Heute verließen uns sämmtliche hessische Truppen, welche seit beinahe 8 Wochen hier lagen, und an ihrer Statt rücken Preußen ein. (S. M.)

Frankfurt, 9. Sept. (Fr. J.) Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen hat seinen frühern Plan, bereits gestern auf einige Tage nach Karlsruhe und Freiburg zu gehen, aufgegeben und diese Excursion auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Prinz wohnte gestern einem kleinen freundschaftlichen Diner bei der Frau v. Brandhof, Gemahlin des Erzherzogs-Reichsverwesers, bei. Am Abend erschien Se. königl. Hoheit in einer glänzenden und zahlreich besuchten Gesellschaft beim preußischen Minister-Resident Geheimerath Balan, dessen Familie erst in den letzten Tagen nach Frankfurt zurückgekehrt war. Heute war großes militairisches Diner beim Prinzen. Unter den Gästen befand sich auch Fürst von Leiningen und Bürgermeister Müller. Abends besuchten Se. königl. Hoheit, wie in der Regel, so auch heute, das Theater.

— 10. Sept. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen wohnte gestern Vormittag abermals dem lutherischen Gottesdienste in der St. Katharinenkirche und des Abends mit dem Kurfürsten von Hessen der Vorstellung im Theater bei. Wie man vernimmt, hat der Kurfürst dem Prinzen von Preußen sein voriges Jahr erkauftes und in der neuen Mainzerstraße belegenes Haus zur zeitweiligen Benutzung angeboten. Ob jedoch der Prinz dieses An-

---

Mittelmäßigkeit und den Geistes- und Charakter-Bankerott der heutigen Demokratie schrieb, hat die Runde durch alle nicht-demokratischen Zeitungen gemacht. Einen Nachtrag dazu bilden die Bescheide, welche Hecker bei seinem letzten Besuche im Elsaß denjenigen Republikanern ertheilt hat, die ihn wegen ihrer Uebersiedelung nach Amerika um Rath fragten. Da antwortete Hecker mehreren Oberländern: „Wenn Ihr Lust habt, doppelt so viel zu arbeiten, halb so viel zu essen und gar nicht mehr zu saufen, mögt Ihr's immerhin versuchen." — Eben so gab Hecker einem Verwandten, der sich bei dem letzten Aufstande kompromittirt hatte, den Rath: „Hast du Hoffnung, mit einem Jahr Zuchthaus davon zu kommen, so bleibe lieber in Deutschland."

— Das Gerücht, daß bei dem schon gestern von uns berichteten Brande in der Landsbergerstraße Kinder verunglückt seien, hat sich, wie wir hofften, nicht bestätigt. Dagegen scheinen die Berliner Diebe mit: „Feuer! Feuer!" geschrien zu haben, denn es sind einem der Abgebrannten beim Ausräumen der Wohnung einige 20 Thaler aus einem Schreibsekretaire gestohlen worden; einem Andern anderthalb Thaler aus der Tasche der geretteten Beinkleider.

Das Feuer soll, wie es heißt, in dem Waschhause entstanden sein, in Folge einer Verstopfung des Schornsteines. Das schnelle Umsichgreifen des Brandes erklärt sich aus der Nähe der Getreidespeicher, die alsobald von den Flammen erfaßt wurden.

— Eine 93jährige Greisin ist, wie die Constitutionelle Correspondenz ausführlich erzählt, durch das Fräulein von H . . . . ., die voriges Jahr offenen Salon hielt für die Elite der Berliner Straßendemokratie, an den Bettelstab gebracht worden. Das demokratische Fräulein hatte es nämlich mit ihrer Begeisterung für das Volkswohl ganz vereinbar gefunden, jener Matrone ihr ganzes Vermögen von 350 Thlr. abzuborgen, ohne bis jetzt an die Wiedererstattung des Abgeschwindelten zu denken. Vergebens ist die arme Alte beim Kammergericht gegen das demokratische Fräulein klagbar geworden; vergebens ist die Schuldnerin zur Bezahlung verurtheilt. Der vorige Sommer ist dem, wie gesagt, demokratischen Fräulein zu theuer zu stehen gekommen, als daß sie gegenwärtig ihrer Gläubigerin das Ihrige wieder erstatten könnte. So kam es, daß die bethörte Greisin, Frau Rostock, selbst wegen rückständiger Miethe exmittirt und fast obdachlos wurde. Wohlthätige Nachbarn nahmen sich derselben an, und es ergeht jetzt die Bitte an alle milde Herzen: ihr Scherflein zur Linderung der Noth, in welcher sich die arme Frau befindet, beizutragen. Frau Rostock wohnt jetzt Mauerstraße Nr. 67. Wird Fräul. von H. von dieser Adresse Notiz nehmen?

— Theater-Nachrichten. Hr. Hendrichs wird zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, auf den Rath seines Arztes, eine Reise antreten, die ihn noch einige Wochen von der Hofbühne entfernt halten wird.

Der Schauspieler Hr. Haase, früher in Potsdam engagirt, wird auf der Hofbühne eine Reihe von Gastrollen geben und als Mephisto, Wurm (Kabale und Liebe) und Amtsrath Pole (Das Blatt hat sich gewendet) auftreten. —

Hr. Taglioni, der bekanntlich seinen Urlaub eigenmächtig fünf Wochen verlängerte, soll dafür in eine Strafe von 3000 Thlrn. genommen werden.

Das vorgestern im Schauspielhause zum ersten Male gegebene Lustspiel „Rosemüller und Finke" von Dr. Töpfer hatte das Theater bis auf den letzten Platz gefüllt und sich des lebhaftesten Beifalls zu erfreuen, der jedoch zum größeren Theile der trefflichen Darstellung galt. Vorzüglich Hr. Döring in der Hauptrolle war ausgezeichnet und auch Hr. Grua spielte sich mit Glück in das Fach der gutmüthigen Alten hinüber. Zeit ist es!

Vor dem Zauberspiele: „Der Kohlenpeter" giebt die Königsstädtische Bühne erst noch ein vieraktiges Lebensbild von R. Hahn: „Schuster Ignatz, oder die Tochter des Millionairs".

— Die demokratischen Concerte im Tivoli haben bis jetzt einen Ueberschuß von 1250 Thalern ergeben. Das Geld hat die Bestimmung, den politischen Gefangenen wohlzuthun.

— Gestern trat Herr Liebetreu im Handwerkerverein als Rhetor auf und las ein Trauerspiel vor. Sehr passend für die gegenwärtige Stimmung der Demokratie, nachdem die National-Zeitung ihren „historischen Roman" von den Siegen der Ungarn beendet hat.

— Der demokratische Verein des Bezirkes 74. B. hatte sich gestern versammelt und es bis auf 36 Anwesende gebracht. Für den Vertrauensmann Cohnheim, der abwesend ist, wurde Herr Böttcher gewählt.

†— Speculanten sollen vergebens versucht haben, bei irgend einer der bestehenden Gesellschaften das Leben des neuen deutschen Bundesstaates zu versichern; da die zuverlässigsten ärztlichen Gutachten den Krankheitszustand des Assecuranden als galoppirende Schwindsucht unumwunden bezeichnet haben.

— Um die Kosten für das Herrn O.-T.-R. Waldeck bestimmte Ehrengeschenk zu bestreiten, fehlt es der Demokratie noch an 100 Thalern, die von den Vertrauensmännern durch Sammlungen beschafft werden sollen.

— † Wenn die Abstimmung der 2. Kammer in der deutschen Sache eine Norm für den wirklichen Stand der Parteien und des Ministeriums bietet, so kommen wir zu einem seltsamen Facit. Dem Ministerium gegenüber finden wir die Männer, welche auch unter den schwierigsten Umständen des vorigen Jahres auf der Seite derer standen, welche jetzt das Cabinet bilden. Als die hervorragendsten Stützen des Ministeriums zeigen sich dagegen Herr v. Beckerath, der Anhänger und, unter Umständen, Ausführer des Steinschen Antrags, Alfred v. Auerswald, der Minister der polnischen Insurrection und des Kommissarius v. Willisen und einer der wirksamsten Arbeiter hinter den Coulissen gegen das Zustandekommen des Ministeriums Brandenburg, Camphausen, der Schöpfer der Kopfzahlwahlen, der Mann von Edelmuth und Schwäche, Kühlwetter, der Sommerminister, der im Herbst mit dem Abfall der Rheinprovinz drohte, Herr v. Patow, der Schöpfer kommunistischer Gelüste bei Leuten, die vor dem Prememoria fremdes Gut nicht begehrten, Wentzel, der Freund des Herrn v. Kirchmann, der Führer der Centrums-Rutschpartie in der vorigen Kammer, Dunker, der vor Jahren wegen demagogischer Umtriebe aus dem Officierstande der Landwehr ausschied und in Frankfurt eine Aenderung seiner früheren Richtung nicht bethätigt hat, Simson, der die Frankfurter Krone brachte, sich weigerte, den Grafen Brandenburg auch nur zu sehen und noch im Mai d. J. die Verordnungen des Königs für rechtswidrig und unverbindlich erklärte, und vor Allem Graf Dyhrn, der wackere Fellstraff jeglicher Opposition, den die Morning Post mit englischer Unverschämtheit eine Wassermelone nennt und neben Schaffraneck als den einzigen wahren Demokraten der 2. Kammer bezeichnet.

Wir könnten noch mehr der Herren anführen, die aus Kinkelschen Prämissen, vermöge der Logik Beckerathscher Phrasen mit Gothaischer Consequenz zu dem Schluß gelangen, daß sie nie etwas Anderes gewollt haben, als das Ministerium Brandenburg-Manteuffel.

Sollten das wirklich die Unterlagen sein, auf welchen die Hoffnung zur Lösung der historischen Aufgabe dieses Ministeriums beruht? O nein, o nein, o nein, die Männer müssen größer sein.

— Will die Spener'sche Zeitung, die neuerdings der „siebente September wieder unter seine Aegide nimmt, uns nicht sagen, falls sie selb

erbieten angenommen, darüber hat noch nichts Bestimmtes verlautet.

Frankfurt a. M., 9. Sept. Von dem bekannten Reisenden und Reiseschriftsteller Friedrich Gerstäcker, der jetzt auf einer Erdumsegelung begriffen, ist ein Bericht an das Reichshandelsministerium, die Aussichten deutscher Auswanderer in der Argentinischen Republik betreffend, eingegangen.

Frankfurt, den 11. Sept. (Fr. J.) Heute Mittag ist das kurhessische dritte Infanterieregiment, auf seinem Rückmarsche aus dem Badischen nach seiner frühern Garnisonsstadt Hanau, hier durchgekommen. Dasselbe wird vor der Hand bei den Bürgern Hanau's einquartiert werden, bis eine Dislocation der gegenwärtig daselbst stationirten kurhessischen Truppen verfügt wird. —

— Das Fr. Journal schreibt: Dem vielfach verbreiteten u. in mehreren Zeitungen enthaltenen Gerüchte, als hätte der Reichsministerpräsident und Kriegsminister, Prinz A. von Wittgenstein, seine Demission vom Erzherzoge Reichsverweser verlangt u. erhalten, können wir auf das Bestimmteste widersprechen, da solches jeder Begründung ermangelt.

Mainz, 9. Sept. Aus Anlaß der in Italien und Ungarn beendeten Kämpfe, feierte heute die k. k. österr. Besatzung eine Siegesfeier mit Gottesdienst.

Aus Thüringen, 10. Sept. (D. A. Z.) Ein provisorisches Gesetz über die Polizei der Presse vom 16. Aug. für das Herzogthum Gotha ist erst am 6. Sept. publicirt worden. Nach diesem Gesetze darf keine Druck-Schrift im Herzogthum ausgegeben oder verbreitet werden, welche nicht mit dem Namen des Druckers oder Druckereibesitzers nebst der Angabe des Ortes und der Zeit des Druckes versehen ist.

In Schwarzburg-Sondershausen ist der wiederholte Zusammentritt des Landtags neuerdings bis auf den 25. Sept. hinausgeschoben worden.

Dessau, 11. Sept. (D. A. Z.) Vor der Tagesordnung richtete in der heutigen Sitzung des Vereinigten Landtags Abg. Wolter eine dringliche Interpellation an das Ministerium, dahin lautend, ob es dem Ministerium bekannt sei, daß einzelne Staatsdiener bei amtlichen Unterschriften wieder die adligen Prädicate gebrauchen, und was das Ministerium gethan habe oder zu thun gedenke, um diesem verfassungswidrigen Wesen zu steuern? Der Minister Goßler beantwortete die Interpellation sofort dahin, daß ihm nur ein Fall bekannt sei, wo in dieser Beziehung der Gebrauch des adeligen Prädicats stattgefunden hätte; er habe mit der betreffenden Person deshalb schon Rücksprache genommen und sie zu belehren gesucht, daß sie sich bei amtlichen Sachen in keiner Weise des adligen Prädicats bedienen dürfe, so lange die Bestimmung der Verfassung existire; sollte diese Belehrung nicht den gewünschten Erfolg haben, so würde das Ministerium mit einer Ordnungsstrafe vorgehen müssen, da die Verfassung selbst nichts Anderes angebe. Mit dieser Beantwortung erklärte sich der Interpellant vollkommen zufriedengestellt.

Ausland.

Man spricht in Frankreich nur vom Briefe des Präsidenten, und bedeutungsvoll genug ist er auch, aber es geht jetzt in Frankreich viel Wichtigeres, viel Folgenreicheres in der Stille vor. Das wenig Lärm machende, aber immer mächtiger und immer tiefer eingreifende Streben nach Decentralisation, das in den Generalconseils seine Organe gefunden, wird von einer andern Erscheinung, die nicht weniger folgenreich werden muß, unterstützt. Es beginnt ein Kreuzzug gegen das allgemeine Stimmrecht, gegen das unsittliche und unsinnige Kopfwahlsystem, und der Constitutionnel, das Organ des Herrn Thiers, ist es, der diesen Kreuzzug eröffnet. Das in Preußen im vorigen Jahre mit wahnsinnigem Grimm bekämpfte Wort über diese Wahlart, das müssen in Frankreich die Organe des klugen Thiers zu Ehren bringen! Nemesis!

Frankreich.

Paris, 10. Sept. Die legitimistischen Blätter haben Recht gehabt, der Minister des Unterrichts, Vicomte v. Fallour, erklärt heute officiell im Moniteur, daß er den vielbesagten Brief des Präsidenten nicht gekannt und nicht gebilligt habe. Diese ganz rückhaltlose Erklärung hat ungeheures Aufsehen erregt. Das Ministerium ist in voller Auflösung, doch hat der Vicomte von Fallour eingewilligt, seine Demission erst beim Wiederzusammentritt der Legislative zu fordern, um die peinliche Lage des Präsidenten nicht zu verschlimmern. Die Lage der Dinge ist nun eine ganz außerordentliche, die Chefs der Majorität können Angesichts dieses Briefes kein Ministerium bilden, es sei denn, daß ein neuer Brief in anderm Sinne erschiene. Der Tiers-Parti, d. h. die Partei Dufaure's, kann sich nicht 3 Wochen in der Gewalt behaupten, und was dann? Armes Frankreich!

In dem gestern gehaltenen Ministerrath soll Herr v. Fallour auf's Allerentschiedenste die Publication dieses Briefes gemißbilligt und auf die innern wie die auswärtigen Verwickelungen, zu denen er Veranlassung geben werde, hingewiesen haben. In der That hat bereits der päpstliche Nuntius erklärt, daß sein Souverain bis zum letzten Hauche, die Rechte der heiligen Kirche wahrend, den Intentionen dieses Briefes entgegen treten werde. Der österreichische, so wie der russische, und endlich auch der britische Gesandte haben ein lebhaftes Bedauern über die Publication dieses Briefes, den sie indeß nur für officiös und nicht für officiell halten, an den Tag gelegt.

Die Fünfundzwanziger-Commission hat sich versammelt. Die Deputirten eilen alle hierher, weil man für die nächsten Tage die Zusammenberufung der Legislative erwartet. Angekommen sind bereits Berryer, Thiers, de Piscatory, Graf Molé, Duc de Broglio und fast alle andern Parteihäupter.

Das Gouvernement will von den gallicanischen Kirchenfürsten, die sich eben hier zum Concil versammeln, gern einige gewinnen, um sie nach Gaeta zu senden. Sie sollen dort den Papst zu mildern, nachgiebigern Schritten gegen Frankreichs Politik bewegen. Es wird schwer sein, Prälaten zu finden, die sich dazu hergeben werden.

Eine General-Correspondenz behauptet, nicht der Tiers-Parti (Dufaure et Comp.), sondern die Bonapartisten hätten dem Präsidenten zu der unklugen Publication seines Briefes gerathen.

Die Garnison von Paris wird gewechselt, die Regimenter, die bisher in den Forts lagen, werden in die Stadt gelegt, die aus der Stadt in die Forts. Diese Translocation geschieht öfter aus Gesundheitsrücksichten. Ueber die Infanterie hielt der Präsident auf dem Marsfelde Revue.

Der General Oudinot ist hier eingetroffen, er ist entsetzt über die Publication des Briefes, weil er besser als jeder Andere die Intentionen des heil. Vaters kennt.

Der bekannte Schriftsteller Loewe-Weimars, bisher Consul in Bagdad, geht als Generalconsul nach Quito.

Das Concil der Würdenträger der gallicanischen Kirche soll in der neuen Kapelle in der Rue de feron und im großen Seminar Saint-Sulpice gehalten werden.

Nach einer neueren Zählung sind die Parteien in der Legislative also vertheilt: Hochrothe 125, Blaßrothe 65, Rosenfarbige (Marrast's Partei) 35, Violette (Dufaure) 80, Amaranthenfarbige (Molé-Thiers) 125, Blitzblaue (reine Bonapartisten) 60, Weiße (Legitimisten) 210, Regenbogenfarbige (Unentschiedene) 50. Zusammen 750.

— In der Umgegend von Lyon zeigt sich die Kartoffelkrankheit, aber nicht bedeutend.

Zu Morteau hat die Durchreise Montalembert's einige Ruhestörungen veranlaßt.

Italien.

Turin, 6. Sept. Die Verhandlungen der Kammern sind ohne Interesse, aber die Stellung des Ministeriums wird täglich unhaltbarer, der Kriegsminister und der Marineminister haben ihre Entlassung gegeben. Das Portefeuille des Krieges wurde erst dem General da Bormida angeboten, der es aber sofort ablehnte. Dann wurde es dem Liebling Karl Alberts, dem General Bava, der im vorigen Sommer die piemontesisch-lombardische Armee kommandirte, angeboten. General Bava hat sich Bedenkzeit ausgebeten.

Unter dem 31. August hat General Rostolan zu Rom ein Decret erlassen, in welchem er jede politische Demonstration verbietet. Die Römer wollten nämlich, entzückt über den Brief des Präsidenten, einen Aufzug machen und zugleich mit ihrer Liebe für Frankreich auch ihren Groll gegen die Cardinäle an den Tag legen.

Der „Monitore toscan." will wissen, daß General Rostolan Befehl habe, die Regierungs-Commission der Cardinäle abzusetzen, wenn sie nicht liberal genug aufträte. (???)

Schweiz.

Bern, 9. Septbr. (D.-V.-Z.) Tzschirner, früher Mitglied der provisorischen Regierung in Dresden, ist vom Ober-Gerichte in Liestal als Advocat förmlich patentirt worden und wird vor der Hand in Baselland bleiben. Sein ehemaliger College Todt war einige Tage in Bern, reiste aber bald wieder nach Zürich. Spatz aus der Pfalz ist mit seiner Frau in Bern angekommen und wird den Winter über hier bleiben. Dr. Höchster aus Elberfeld hat für das Winter-Halbjahr juristische Vorlesungen an der hiesigen Hochschule angekündigt. Blenker mit seiner Suite ist an den Genfer See gegangen, um dort einen Auswanderungs-Plan zur Reife zu bringen. Struve ist noch in Genf. Heinzen will auch auswandern. Da er aber nach der veröffentlichten Erklärung vollständig mittellos ist, so daß ihm und den Seinigen auch die kleinste Dislocation eine baare Unmöglichkeit ist, so fragt er öffentlich an, ob irgend Jemand bereit sei, ihm, behufs der Auswanderung nach Amerika, baldigst ein kleines Capital von 1- bis 2000 Thalern gegen gewöhnliche Zinsen vorstrecken zu wollen.

Großbritannien.

London, den 3. Sept. Am 29. August feierte die Cumberland- und Westmoreland „Ackerbau-Gesellschaft" ihren Jahrestag in der Stadt Penrith mit einem Festmahl von 350 Gedecken, bei welchem Graf von Lonsdale den Vorsitz führte. Lord Brougham, der in der Grafschaft Westmoreland begütert ist, war dabei anwesend. Indem er nach Tische, wo die Toaste an die Reihe kommen, die britische Armee und Flotte hochleben ließ, äußerte er: „Niemand kann den Krieg mehr verabscheuen als ich; aber leider, wie die menschliche Natur nun einmal beschaffen ist, bleibt der Krieg ein unvermeidliches Uebel. Kein Menschlichfühlender wird den Krieg herbeiwünschen, aber so lange es Kriege giebt, muß ein Staat auch für Mittel der Selbstvertheidigung sorgen."

Aus dem Oregongebiete hört man, daß der ganze Strom der amerikanischen Auswanderung sich von dort her nach Kalifornien zieht, und daß die dortigen Ansiedler massenweise nach Kalifornien wandern.

Nach Berichten vom La Plata herrschte das beste Einvernehmen zwischen Rosas und dem englischen Gesandten.

London, 9. Sept. Der neapolitanische Gesandte in London, Fürst Castelcicala, ist abberufen und geht in derselben Eigenschaft nach St. Petersburg. Sein Nachfolger, der noch nicht genannt ist, befindet sich bereits unterweges.

Der Banquier Samuel Gurney in London äußert in einem von der „Times" veröffentlichten Brief über den Friedens-Congreß: Wenn England nicht bald durch Verminderung seiner Streitkräfte an ernstliche Ersparnisse denke, müsse es unfehlbar bei der ersten großen Krisis Bankerott machen.

London, den 10. September. Die inländischen Blätter berichten von einem furchtbaren Gewittersturm, der in den letzten Tagen in Dublin mit furchtbarer Kraft gewüthet. Das Firmament war stundenlang von Blitzen wie zerrissen. Auf einem öffentlichen Platz starb ein Mann „durch Heimsuchung Gottes", das ist der officielle Ausdruck für einen vom Blitz Erschlagenen.

— Aus Balmoral melden die Ztg. die Abreise des Grafen von Aberdeen und des Lord John Russell und einen Besuch, den die Königin mit ihrer ganzen Familie „im kleinen Wagen" beim Breamar-Meeting gemacht. Das jährliche Fest, das die Hochländer zu Breamar-Castle feiern, war dieses Mal natürlich glänzender als je. Der Herzog von Leeds, der General Sir Adolphus Duff und Herr Farguharson hatte die Leitung übernommen und erschienen auch mit Plaid und Tartan, die Adlerfeder auf der blauen Mütze an der Spitze der Clans, nach den Klängen des Pibrochs marschirend. Die Hochländer paradirten mit ihren Lochaberärten vor der Königl. Familie. Die Königin, Prinz Albert, die kleinen Prinzen und Prinzessinnen wohnten dem heitern Volksfest in schottischer Nationalkleidung bis zum Schluß bei.

Am 2. Sept. starb zu Brighton der englische Dichter Thomas Inskip im 70. Jahre.

Die Untersuchung gegen George Hudson, den sogenannten Eisenbahn-König, liefert immer schlimmere Resultate. Die York- und North-Midland-Bahn, die unter seiner Verwaltung 8 pCt. Dividende brachte (nämlich vom Capital, nicht vom Ertrag), zahlt jetzt gar keine. Dagegen sind sehr bedeutende Rechnungen nicht bezahlt.

In der großen Religionsgesellschaft der Methodisten, die sehr begütert ist, ist eine tiefe Spaltung entstanden. Die Uebergriffe der „leitenden Conferenz" sollen Veranlassung dazu gegeben haben.

Niederlande.

Gravenhaag, den 9. September. Der Amsterdamsche Staats-Courant will wissen, daß der Schout by Nacht Ryk das Marineministerium durchaus niederlegen wolle, obwohl ihn der König sehr gebeten habe, das Portefeuille zu behalten. Dasselbe Blatt erzählt, die Jesuiten hätten bei Rotterdam ein Stück Land gekauft, um sich dort eine Kirche zu bauen.

Belgien.

Brüssel, den 11. September. Im Laufe dieser Woche wird der König das hiesige Schloß wieder beziehen. Durch ein Königliches Arret vom 2ten d. M. wird verfügt, daß die Ingenieur-Examina künftig sollen in Gent gehalten werden. Der Minister des Innern inspicirte gestern die Gartenbauschule der pomologischen Gesellschaft zu Vilvorde. Der Prinz Albrecht von Preußen K. H. wohnt unter dem Incognito eines Grafen von Ravensberg im Hotel d'Allemagne zu Ostende. Unter dem Incognito eines Grafen von Lindenfels ist der Prinz Karl von Hessen-Darmstadt gestern hier eingetroffen und im Hotel Belle-Vue abgestiegen. Im selben Hotel wohnen der Prinz Karl Bonaparte von Canino und die beiden gelehrten Theologen der Universität von Cambridge, Revv. Whewel und Gibson. Die beiden Professoren kamen von Spaa.

Dänemark.

Kopenhagen, den 7. Sept. (Faederlandet.) Die Handelsschiffe fangen jetzt allmählig an, von Island zurückzukommen, und bringen die Nachricht mit, daß das Wetter den Sommer über außerordentlich schön, der Himmel beständig klar und die Wärme groß gewesen sei. Der Graswuchs soll indeß theils in Folge des kalten Frühjahrs, theils wegen Mangel an Regen spärlich gewesen sein. Wenn aber auch die Heu-Aernte deshalb hinsichtlich der Menge unter der mittelmäßigen geblieben ist, so ist doch die trockene Witterung Ursache gewesen, daß das Heu besonders gut eingebracht werden konnte. Der Gesundheitszustand soll allenthalben gut gewesen sein.

Schweden.

Stockholm, 7. Septbr. Oberst-Lieutenant G. Stierngranat war als Stabs-Chef der schwedischen Truppen in Schleswig nach Dänemark abgereist. Das K. preuß. Dampfschiff Königin Elisabeth wurde am 1. Sept. ins Dock von Carlskrona zugelassen. — Aftonbladet theilt die vom franz. Blatte National gegebene Nachricht der Verlobung Louis Napoleon Bonaparte's mit der schwedischen Prinzessin Eugenie ohne weitere Bemerkung mit.

(B. H.)

Spanien.

Madrid, 4. Sept. Die officielle Zeitung publicirt den Text des spanisch-belgischen Postvertrags.

Man erzählt sich, die Herzogin-Infantin Luise erwarte ihren Bruder, den Prinzen de Joinville, zum Besuch.

Der päpstliche Nuntius, Monsignore Brunelli, ist von La Granja angekommen.

Madrid, den 4. September. Der Heraldo meldet, Spanien habe für's Erste die Besatzung von Melilla aus verstärken lassen, um den Mauren zu zeigen, daß sie nachdenken und von ihren Angriffen ablassen sollten. Nöthigenfalls würde man so viele Truppen nach Melilla senden, um die wilden Angreifer zu züchtigen.

Die spanische Regierung wird eine Verstärkung von 5000 Mann Soldaten nach Cuba senden, um sich gegen die Expedition in Vertheidigung zu setzen, welche, ungeachtet der Proclamation des Präsidenten Taylor, sich in den Vereinigten Staaten vorbereitet. Da jedoch die Zahl der Schiffe der spanischen Flotte nicht hinreichend ist, so wird man Handelsschiffe zum Transport der Truppen nehmen. General Roncali hat Befehl erhalten, Cuba im Fall eines Angriffes energisch zu vertheidigen.

Madrid, 5. Sept. Heute war ein Ministerrath, in welchem über die interimistische Besetzung des Kriegsministeriums verhandelt wurde.

Man behauptet, daß am 15. d. M. das Convocationsdecret der Cortes für den 10. October in der Gaceta erscheinen werde.

Ihre katholische Majestät die Königin Isabelle haben den Grafen Don Alessandro y Zuniga zu Ihrem Kammerherrn zu ernennen geruht. (Gaceta.)

Vor Zusammentritt der Cortes wird der Entwurf der neuen Finanzorganisation erscheinen.

Am 28. v. M. hat der Prinz von Cairgnan Malaga verlassen, um in Oporto die sterblichen Ueberreste des Königs Karl Albert von Sardinien zu übernehmen und nach Piemont zu führen.

---

aus dem betreffenden Artikel klug geworden ist: was der Herr September mit seiner auf uns so „böse Sieben" eigentlich unter den „sogenannten Conservativen" versteht, die er den „Puritanern der Kreuzzeitung" und den „Constitutionellen" gegenüberstellt. Sind die „Constitutionellen", für die der „siebente September" früher lithographirte, nicht conservativ? Oder sind diese Conservativen nicht constitutionell? Dann freilich kann die Kreuzzeitung sich nur dazu gratuliren, daß der „siebente September" ihre „kleine, aber mächtige Partei" weder für constitutionell, noch für conservativ erachtet.

Erste Kammer.

Sieben und dreißigste Sitzung.

Berlin, den 13. September. Tagesordnung: 1) Bericht über Wahlvorprüfungen. 2) Bericht des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. Dezember 1848, über Tit. VI. und VII. Art. 85. bis 97. (Nr. 170.). 3) Bericht der Petitions-Kommission (Nr. 167.).

Der Präsident von Auerswald eröffnet die Sitzung 10½ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertische sitzen die Herren Graf Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. Strotha, Simons, v. Rabe.

Der Präsident zeigt der Kammer die im Wahlkreise Düsseldorf erfolgte Neuwahl des Geh. Commerz.-Rathes Carl an.

Urlaubsgesuche sind eingegangen von den Abg. v. Alvensleben, Graf Dyhrn, Mieling, v. Pomorowsky, die auch genehmigt werden.

Der Präsident theilt der Kammer mit, daß es wünschenswerth wäre, wenn die Kammern das Verfassungswerk förderten durch gleichzeitige Berathung, was dadurch zu erzielen ist, daß die Erste Kammer einzelne berathene Abschnitte der zweiten Kammer mittheilt, von der er erwarten darf, daß sie dem beistimmen wird.

Die Kammer tritt dem schweigend bei.

Der Präsident frägt die Versammlung, ob sie genehmige, daß für Prüfung der von dem Herrn Minister des Auswärtigen in der vorigen Sitzung eingebrachten Vorlagen eine Commission zu ernennen sei.

Minister-Präsident. Die Regierung ist sich bewußt, mit aller Oeffenheit die Vorlagen in der deutschen Sache gemacht zu haben; es ist nichts verschwiegen worden, es war nichts zu verschweigen. Wenn aber noch Manches dunkel, wenn Zweifel noch vorhanden sein sollten, so wird die Regierung sehr gern bemüht sein, dieselben zu heben, und schließe ich mich deßhalb von Herzen dem von dem Herrn Präsidenten gemachten Vorschlag für Wiedereinsetzung einer besondern Kommission Behufs Prüfung an.

Minister des Innern. Im Monat Dezember kamen im Kreise Rosenberg enthaltende Exzesse vor, wegen deren der Belagerungszustand dort verhängt werden mußte; seit dem März ist derselbe jedoch dort bereits wieder aufgehoben worden. Auch in Essen und Alten-Essen mußte der Belagerungszustand zum Schutze des dortigen Zeughauses verhängt werden. Die Regierung legt auch darüber hier ihre Rechenschaftsberichte vor, ob es auch zweifelhaft sein könnte, daß dies ihre Pflicht sei.

1.) Theil der Tagesordnung. Die betreffende Abtheilung beantragt bei der Kammer die Wahl des Graf v. Zedlitz-Trützschler nicht genehmigen zu wollen, was auch geschieht. Die beantragte Aussprechung der Gültigkeit der Wahl der Abg. Graf v. Schweinitz und Freiherrn v. Saffron erfolgt.

2. Theil der Tages-Ordnung. Der Central-Ausschuß ist in seinen weiteren Sitzungen vom 31. August d. J. und folgenden zur Berathung der Tit. VI. und VII. der Verfassungs-Urkunde übergegangen. Sie umfassen die Artikel 85 bis 97 einschließlich und handeln von der richterlichen Gewalt und von den nicht zum Richterstande gehörigen Beamten.

Es ist der Grundsatz leitend gewesen, daß nur solche Abänderungen in Vorschlag zu bringen seien, welche die Erfahrung als nothwendig und dem neuen Staatslehen entsprechend bezeichne, oder welche aus dem Gesichtspunkt der Sicherung der in allen Staatsformen und insbesondere auch in der constitutionellen festzuhaltenden Selbstständigkeit des richterlichen Wirkens und der Erhaltung eines achtbaren, ehrenhaften und Vertrauen verdienenden Beamtenstandes geboten würden.

Gegen die Ueberschrift des Tit VI.

„Von der richterlichen Gewalt"

ist nichts erinnert worden, und der Central-Ausschuß beantragt die unveränderte Beibehaltung.

Die Versammlung nimmt zunächst die Ueberschrift des Titels an.

Art. 85.

Verfassungs-Urkunde.	Vorschlag des Central-Ausschusses.
Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt.	Die richterliche Gewalt wird im Namen des Königs durch unabhängige in ihrer richterlichen Wirksamkeit keiner andern Autorität als der des Gesetzes unterworfene Gerichte ausgeübt.
Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.	Die Urtheile werden im Namen des Königs ausgefertigt und vollstreckt.

Die zweite Abtheilung hat in Vorschlag gebracht, den Worten: „keiner andern Autorität" vorzusetzen: „in ihrer richterlichen Wirksamkeit".

Dieser Antrag ist mit 10 gegen 5 Stimmen angenommen, damit klar hervortrete, daß sich die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit nur auf das richterliche Wirken, nicht auf die sonstigen Verhältnisse der Richter beziehe und damit dieser Artikel nicht Veranlassung biete, Uebergriffe der Gerichte zu beschönigen und die Handhabung der Disciplin nach Maßgabe des Gesetzes zu erschweren.

Nachdem der Abg. v. Tepper gegen den Commissions-Antrag und für das Gesetz gesprochen, spricht der Abg. Boettticher gegen beide. — Ich halte den Namen des Königs hoch, und will deshalb nicht, daß er überall da gebraucht werde, wo er nicht hingehört, bei Alimenten- und tausend anderen Sachen. Ich will nicht, daß dem Bauer die Kuh weggenommen werde auf Executionswegen im Namen des Königs. Das Gesetz muß eine Wahrheit sein: es werden aber im Namen des Königs Dinge befohlen, von denen der König nichts weiß. Der Redner bringt ein Amendement ein, wonach 1) das Wort „unabhängige" und 2) „im Namen des Königs" im ersten Satze, Alinea 2 aber drittens ganz zu streichen sei.

Der Justizminister vertheidigt den Artikel überhaupt wider die Angriffe des vorigen Redners. „Im Namen des Königs" soll nur bezeichnen, daß eine Execution geschehe im Namen der Executivgewalt. Was den Antrag auf Streichung des Alinea 2. betrifft, so erklärt sich auch dagegen der Minister, trägt vielmehr auf Beibehaltung an.

Nachdem der Schluß der Debatte genehmigt, fällt das getrennte Amendement des Abg. Böttticher gänzlich.

Der Berichterstatter v. Ammon vertheidigt die Fassung des Central-Ausschusses. Er hebt hervor, daß, wie ehrenhaft auch der Richterstand bisher gewesen, er doch nicht unabhängig war, und dieser seiner Unabhängigkeit müsse in der Verfassung Erwähnung geschehen. — Bei der Abstimmung wird der 1ste Satz nach Fassung der Commission abgelehnt, nach Fassung des Gesetzes aber angenommen. — Der 2te (unveränderte) Satz wird angenommen.

Art. 86.

Verfassungs-Urkunde.	Vorschlag des Central-Ausschusses.
Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf ihre Lebenszeit ernannt.	Die Richter werden vom Könige oder in dessen Namen auf Lebenszeit ernannt.
Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen und bestimmt haben, ihres Amtes entsetzt, zeitweise enthoben oder unfreiwillig an eine andere Stelle versetzt, und nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, pensionirt werden.	Sie können nur durch Richterspruch aus Gründen, welche die Gesetze vorgesehen haben, ihres Amtes entsetzt oder zeitweise enthoben werden. Die vorläufige Amtssuspension, welche nicht kraft des Gesetzes eintritt, und die unfreiwillige Versetzung an eine andere Stelle oder in den Ruhestand, können nur aus den Ursachen und unter den Formen, welche im Gesetze angegeben sind, und nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses erfolgen.
Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, findet diese Bestimmung keine Anwendung.	Auf die Versetzungen, welche durch Veränderungen in der Organisation der Gerichte oder ihrer Bezirke nöthig werden, finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

Zum ersten Absatz sind keine Erinnerungen oder Abänderungs-Vorschläge gemacht und der Central-Ausschuß hat denselben, die Nothwendigkeit seiner Bestimmung anerkennend, ohne Widerspruch angenommen; dagegen hat er geglaubt, dem ganzen zweiten Satz obige Fassung geben zu müssen.

Ueber die Tendenz dieses Satzes, der die Unabhängigkeit des Richters sicher zu stellen und seine gänzliche oder zeitweise Entfernung vom Amte, wenn sie aus gesetzlichen Gründen nothwendig wird, gegen jegliche Willkür zu schützen bestimmt ist, war der Central-Ausschuß einverstanden; die Verbesserungsvorschläge ändern auch keine wesentliche Bestimmung und verfolgen nur den Zweck größerer Deutlichkeit. Die Festsetzung in dem letzten Alinea dieses Artikels ist als nothwendig allseitig anerkannt, da eine Veränderung in der Organisation der Gerichte und ihrer Bezirke sich ohne Versetzung des Richterpersonals nicht ermöglichen läßt und es ist nur wichtig erachtet, statt der Worte „findet diese Bestimmung" den Plural: „finden diese Bestimmungen" zu setzen, weil das in Bezug genommene zweite Alinea mehrere Bestimmungen umfaßt.

Abg. Kisker ist weder mit der Fassung des Gesetzes, noch des Kommissionsvorschlages einverstanden und bringt dieserhalb ein Amendement ein, welches aber nicht ausreichende Unterstützung findet.

Der Justizminister trägt als Mitglied der Kammer darauf an, daß, falls Alinea 2 des Commissionsantrags falle, das Gesetzes aber angenommen werde, in demselben die Worte „und pensionirt" wegfallen, und für „pensionirt" die Worte „in Ruhestand versetzt" gebraucht werden mögen; giebt aber seinen zweiten Antrag wieder zurück auf die Bemerkung des Präsidenten, daß der Artikel bei seinem Rückgange an den Ausschuß füglich diese andere Fassung werde erhalten können. Bei der Abstimmung wird der 1ste (unveränderte) Satz, der 2te Satz nach dem Commissions-Vorschlage und der 3te (unveränderte) Satz angenommen.

Art. 87.

Den Richtern dürfen andere besoldete Staatsämter nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.	Den Richtern dürfen andere, besoldete Staatsämter fortan nicht übertragen werden. Ausnahmen sind nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.

Der Central-Ausschuß hat geglaubt, hinter „Staatsämter" das Wort „fortan" einschieben zu müssen, um Bedenken über die Rückanwendbarkeit des Artikels zu begegnen. Die Versammlung hat den Artikel ohne Discussion angenommen.

Art. 88.

Die Organisation der Gerichte wird durch das Gesetz bestimmt. (Die Kommission behält diesen Artikel unverändert bei.) Besondere Bedenken wider diesen Artikel sind im Ausschuß nicht erhoben worden, und auch die Versammlung nimmt ihn sofort unverändert ohne alle Discussion an.

Art. 89.

Zu einem Richteramte darf nur der berufen werden, welcher sich zu demselben nach Vorschrift der Gesetze befähigt hat. (Die Kommission behält diesen Artikel unverändert bei.)

Die 4. Abtheilung hat die Streichung des Artikels als überflüssig beantragt, weil schon der im Artikel 4. angenommene 3. Satz: „daß die öffentlichen Aemter für alle nach Maßgabe der gesetzlichen Bedingungen dazu Befähigten gleich zugänglich seien," generell dasselbe enthalte. Dem entgegen ist zur Erwägung gekommen, daß der Zusammenhang des Artikels 4. ein anderer sei, indem er das Princip der Zugänglichkeit der Aemter für Alle ausspreche und nur die Erlangung namentlich mit Hinblick auf die Versorgung langgedienter Militairpersonen an die Bedingung der gesetzlichen Befähigung knüpfe, während der Art. 89. verordne, daß nur derjenige zum Richteramt berufen werden könne, der sich nach Vorschrift der Gesetze dazu befähigt habe und mit Rücksicht hierauf hat sich der Ausschuß für Beibehaltung des Artikels entschieden und empfiehlt denselben zur Annahme in unveränderter Fassung.

Die Kammer nimmt auch diesen Artikel ohne Discussion an.

Art. 90.

„Gerichte für besondere Klassen von Angelegenheiten, insbesondere Handels- und Gewerbe-Gerichte, sollen im Wege der Gesetzgebung an den Orten errichtet werden, wo das Bedürfniß solche erfordert. Die Organisation und Zuständigkeit der Handels-, Gewerbe- und Militair-Gerichte, das Verfahren bei denselben, die Ernennung ihrer Mitglieder, die besonderen Verhältnisse der Letzteren und die Dauer ihres Amtes werden durch das Gesetz festgestellt."

Die Kommission stimmt für unveränderte Beibehaltung des Alinea 1, ist aber der Ansicht, daß Alinea 2 ganz überflüssig sei, weil schon der Art. 88 der Verfassung verordne: „daß die Organisation der Gerichte — also aller Gerichte — durch das Gesetz bestimmt werde."

Vor dem Beginn der Discussion bringt der Abg. Kisker ein Amendement, welches der Streichung des Alinea 2 begegnen soll, ein, das aber verworfen wird.

Abg. Kisker. Der 2te Satz scheint mir zu nöthig, als daß er entbehrt werden könnte, da jedoch mein dahin bezügliches Amendement gefallen, kann ich nur noch anheimgeben, daß der Artikel Behufs Revision zurückgehe an den Ausschuß.

Justizminister ist gleichfalls dafür, daß Alinea nicht gestrichen werde.

Das vom Abg. Bornemann eben eingereichte Amendement: im Alinea 2 statt der Worte „Handels-, Gewerbe- und Militair-Gerichte" zu setzen „solcher Gerichte", wird unterstützt.

Bei der Abstimmung wird der 1ste (unveränderte) Satz, dann der Verbesserungs-Antrag des Abg. Bornemann, und zuletzt der ganze so verbesserte 2te Satz angenommen.

(Den Schluß der Sitzung morgen.)

Börse von Berlin, den 13. September.

Die Börse war recht animirt und in mehreren Artikeln zu höheren Coursen ziemlicher Umsatz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ bez.
Hamburg	300 Mk.	Kurz	150⅝ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅜ bez.
London	1 Lst.	2 Mt.	6. 25⅞ bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	94 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	182 G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅛ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 bez.
Petersburg	100 Rbl.	3 W.	100⅛ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅛ b. u. G.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94⅛ G.
St.-Schuld-Sch.	3½	88⅛ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	90½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	101⅛ bez. u. B.	Kur- u. Nm. Pfdr.	3½	96½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	84⅛ G.	Schlesische do	3½	94⅛ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103½ bez. u. G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	84 G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	98 bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 B.	Friedrichsd'or	—	113⅓ bez.
Grossh. Posen do.	4	99⅓ G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112⅓ bez.
do. do. do.	3½	89⅛ bez.	Disconto	—	

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109¾ bez. u. G.	Poln. P.-O. à 500 Fl.	4	80¾ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. à 300 Fl.	—	108 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90 B. V. 89 b. B	Poln. Bank-C. L. A.	5	91¼ G.
do. Poln. Schatz-O.	4	91¾ bez. u. G.	do. do. L. B	—	18 B.
Poln. Pfandbr. alte	4	96¾ G.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	33⅜ bez. u. G.
do. do. neue	4	94¼ G.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	18 B.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	55 a 54 bez. G.	Magdeb.-Wittenb.	4	61½ bez. u. G.
do. Prior.	5	96 bez.	Mecklenburger	4	37 bez. u. G.
Berl.-Anh. A. B.	4	99 G.	Niederschl. Märk.	4	83½ a ½ bez. u. G.
do. Prior.	4	92 G.	do. Prior.	4	92 G.
Berl.-Hamburger	4	77 a ½ bez.	do. Prior.	5	102 G.
do. Prior.	4½	97½ bez. G.	do. v. Staat gar.	3½	100 bez.
do. 2. Em.	4½	92½ bez. B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	81 B.
Berl. Potsd. Magdb.	4	99½ a 61½ bez.	do. Prior.	4½	74 G.
do. Prior.	4	99½ G.	do. Prior.	5	98½ G.
do. do.	5	99½ G.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. B.	5	94 bez.	Oberschl. Lit. A.	3½	105½ G.
Berl.-Stettin	4	100 bez. G.	do. Lit. B.	3½	102½ bez.
do. Prior.	5	105½ G.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	38½ B.
Brsl.-Freiburg	4		do. Prior.	5	93 G.
Cöln-Minden	3½	92½ a 93½ bez.	do. II. Serie	5	
do. Prior.	4½	99 a ½ b.	Rheinische	4	80½ bez.
do. do.	5	102 bez.	do. St.-Prior.	4	90 B.
Crac.-Oberschl.	4	57 a ½ bez.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	79 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Rhein.-Nass.	4	
Düsseld.-Elberf.	5	97 bez. G.	Stargard-Posen	3½	88 a ½ bez. u. G.
do. Prior.	4		Thüringer	4	85 a ½ bez. u. B.
Fr. Wilh. Nordb.	4	49½ a ¾ b. B.	do. Prior.	4½	95½ a 96 bez.
do. Prior.	5	97½ bez. G.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg	4	57 G.
Kiel-Altona	4	98 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	100 G.	Zarskoje-Selo	—	
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	97½ G.			

Auswärtige Börsen.

Paris, 10. September. Das Aufhören der Escontirungen auf Antrag der Majorität der Wechselagenten, da man diese zu Gunsten der Speculanten gemißbraucht hätte, machte die Stücke flüssiger und die Course matter. Die Erklärung des Ministers Fallour im „Moniteur" stellt einen nahen Ministerwechsel in Aussicht, man sagt sogar, seine Entlassung sei bereits angenommen. 3% Rente 7er C. 56, 7er ult. 55,90. 5% Rente 7er C. 88,80, 7er ult. 88,75. Bankactien 2370. Span. 3% 35. Nordbahn 442½.

Hamburg, den 11. September. B. E. A. 84½ B. u. G. Freiwillige Anleihe 105, 104¼. Russ. 105¼ B. Stieglitz 84½, ⅛. Dän. 74¼, ½. Ardoins 11 B. Span. 3à 26½, ⅜. Berlin-Hamburger 71⅛ B. u. G. Magdeburg-Wittenberge 62, 61. Köln-Minden 92, 91½. — Mecklenburger 36¼, 38. Altona-Kiel 97 B. u. G.

Fonds und Eisenbahn-Actien im Allgemeinen matter, mit geringem Umsatz. —

Amsterdam, den 10. September. Integr. 55. Kruh. —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 11⅞. Coupons 3¼. Span. 3% 27⅞. Port. 21⅞. Russ. 104¼. Stieglitz 84⅜. Met. 84⅛, 2½% 44⅝. Mex. 27½. — Paris 57 G. Wien 82¹³/₁₆ B. Augsburg 35¼ G. Frankfurt 99¼ G. London 12,2⅝ G. Hamburg 34¹⁵/₁₆ G. Petersburg 184 G.

Holländ. Fonds wenig verändert, fremde meistens niedriger zu haben, in französ. und span. der Handel sehr lebendig.

Wien, den 11. September. Met. 99⅝, ⅜, do. 2½% 52½, 51½. Bankactien 1260, 1256. Loose von 1834 168½, 167½, do. von 1839 118½, 117½. Nordbahn 115½, 115. Mailand 83, 82½. Stieglitz 111½, 111. Pest 84½, 83½. Livorno 89, 78½. Amsterdam 148½ G. — Augsburg 108½ G. Frankfurt 107½ B. Hamburg 158 B. — London 10,34 B. Paris 128½ B. Gold 12⅞. Silber 7½.

Fonds und Bahnen zu höheren Coursen begehrt, Contanten flau, Devisen fester und gefragt.

Frankfurt a. M., 11. Septbr. Metall. 5% 88⅛, do. 2½% 47.— Bankactien 1334 B. Badische 35 G. 32. Hessische 33½. Poln. 300 Fl. 80. Fr.-W.-Nordbahn 48½. Verbach 82⅝. Cöln-Minden 92¾. Span. 3% 27⅛. Integr. 53¾.

Für österreichische Metalliques und Anlehnsloose so wie für Spanier und belgische Obligationen herrschte Kauflust. Im Uebrigen war wenig Veränderung.

Markt-Berichte.

Berlin, den 13. September.

Weizen nach Qual.	50 — 56	pr. Oct. Nov.	14 B, 13½ G.
Roggen, loco	24½—25	pr. Nov. Dez.	13⅝ G.
pr. Sept.	24	pr. Dez. Jan.	13 G. ⅛ B.
pr. Sept. Oct.	24 bez.	pr. Jan. Febr.	13⅛ B. ⅛ G.
pr. Oct. Nov.	24½ G. ½ B.	pr. Febr. März	13⅛ B. ⅛ G.
pr. Frühjahr	26½ G. ½ B.	pr. März April	13⅛ G. 1/12 B.
Hafer, loco	14½—16	Oelsaat	88
pr. Frühjahr	17 B.	Spiritus, loco	15 bez. ohne Faß
Gerste	22 — 24	per Sept.	14½
Rüböl, loco	14½	pr. Sept. Oct.	14⅓ bez. u. B.
per Sept.	14½	pr. Oct. Nov.	14½
per Spt. Okt.	15⅓ bez.	pr. Frühjahr	15½ B. ½ G.

Bei stillem Geschäft waren Preise ziemlich unverändert.

Amsterdam, 10. September. Weizen zu erniedrigten Preisen mit mehr Handel an Consumenten verkauft, 130 — 131 fl. bunt. poln. 282 fl., 129 fl. diff. bunt. do. 282 fl., 131 fl. rhein. 228 fl., 123 fl. do. 232 fl. Roggen wie früher, 117 fl. getrock. 122 fl., 122 fl. münster. 126 fl. Gerste flau, 104 fl. jähr. frieß. 112 fl. Hafer wie früher, 77 fl. neu Futterh. 80 fl.

Kohlsamen preishaltend, auf 9 Faß gleich —, 7er Septbr. 64½ L., 7er Oktbr. 65 L., 7er Novbr. 65½ L., 7er Decbr. — L., 7er April 67½ L. Leinsamen zu vorigen Preisen. Rüböl gleich wie früher, auf Lieferung sehr angenehm, 7er 6 Wochen 40½ fl., sieg. 39½ fl., 7er Septbr. —, 7er Octbr. 39½ fl., 7er Novbr. 39½ a ¾ fl., 7er Decbr. 39¾ fl., 7er Mai 40 fl. Leinöl fest, auf 6 Wochen 29¾ fl., effekt. 28¾ a 29 fl., 7er Oct. 28¾ fl., 7er Novbr. — Decbr. 28¾ à 29 fl., 7er März — April und Mai 29½ fl. Hanföl auf 6 Wochen 39½ fl., effekt. 38½ fl. Rübkuchen 56 a 60 fl. Leinkuchen 7 a 9 fl.

Stettin, 12. September. Weizen ohne Handel, 48 a 51 Rt. nach Qualität gefordert. Roggen in loco 24 a 25¼ Rt. bez., 7er Septbr. — Octbr. 24 Rt. bez., 7er Octbr. und 7er October — Novbr. 24½ Rt. bez., 7er Frühjahr 27 Rt. bez.

Gerste pommersche 24⅓ Rt. bez., schles. 23¼ Rt. bez., man hält auf 24 a 25 Rt.

Hafer 15 a 16 Rt. B., 57 Pfd. mit 18 Rt. bez.

Am Landmarkt: Weizen 46 a 50 Rt. Roggen 25 a 27 Rt. Gerste 22 a 24 Rt. Hafer 15 a 17 Rt.

Rüböl in loco zu 13¾ Rt. bz., 7er Septbr. — Octbr. 13⅝ à ⅔ Rt., zuletzt 13⅔ Rt. bez., 13¾ Rt. B., 13⅔ Rt. G. Leinöl in loco 11⅓ Rt., 11⅙ Rt. in loco incl. Faß bez.

Spiritus aus zweiter Hand ohne Faß 25 ℛ bez. u. B., mit Fässern 26 ℛ bez., 7er Frühjahr 24 ℛ bez.

Breslau, den 11. September. Bei schwachen Zufuhren Roggen und Gerste matter, Weizen und Hafer besser. Weizen, weißer 44 a 52 a 53 Sgr., gelber 41 a 49½ a 50 Sgr., Roggen 25 a 27 Sgr., Gerste 18 a 22 Sgr., Hafer 17½ a 18 Sgr. Oelsamen begehrt, Rapps 100 à 105 a 106 Sgr., Sommer-Rübsen 87 a 91 a 92 Sgr., Kleesaamen still. — Rüböl loco 14⅓ Rt. G. Spiritus 6⅔ Rt. B., ½ Rt. G.

An Herrn **A. W. III** ist am 12ten d. glücklich angelangt; er grüßt herzlich.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Hiezu eine Beilage.

Druck von G. G. Brendis in Berlin, Dessauer Straße № 5.

Ausgegeben am 13. September, Nachmittag 4 Uhr.

Beilage

zu № 213. der Neuen Preußischen Zeitung.

Freitag, den 14. September 1849.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem dem Justiz-Senate zu Ehrenbreitstein als richterliches Mitglied überwiesenen Director des fürstlich Wiedschen Obergerichts und der damit verbundenen Regierung zu Wied, Pasch, die Führung des Titels eines Geheimen Justizraths, statt des von ihm bisher geführten Titels eines Geheimen Regierungs-Raths, zu gestatten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Adalbert ist nach Erfurt abgereist.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Appellationsgerichts-Referendarius Arndt ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht zu Rosenberg und der zu demselben gehörigen Gerichts-Kommission Landsberg, im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rosenberg, ernannt worden.

Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten.

Dem Privatdocenten in der medizinischen Fakultät der hiesigen Universität, Dr. Reinhardt, ist die von dem Privatdocenten Dr. Virchow bisher wahrgenommene Verwaltung der Stelle eines Prosektors in dem Königlichen Charité-Krankenhause nach dessen Abgange übertragen worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Des Königs Majestät haben die unterm 13. März 1848 vollzogenen Statuten der für den Bau einer Chaussee von Neustadt-Eberswalde nach Oderberg unter dem Namen „Neustadt-Eberswalde-Oderberger Chaussee-Gesellschaft" gebildeten Actien-Gesellschaft mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 6. August 1849 zu bestätigen geruht, was nach Vorschrift des §. 3. des Gesetzes über Actien-Gesellschaften vom 9. November 1843 mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Statuten durch das Amtsblatt der Königlichen Regierung in Potsdam zur öffentlichen Kenntniß gelangen werden.

Berlin, den 4. September 1849.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von der Heydt.

Bekanntmachung.

Das Post-Dampfschiff „Wladimir" muß bei seinen letzten vier diesjährigen Fahrten von Stettin nach Kronstadt (St. Petersburg) am 15. u. 29. September und am 13. und 27. October, wegen des früheren Eintretens der Dunkelheit schon so zeitig von Stettin abgefertigt werden, daß Reisende, welche mit dem ersten Dampfwagenzuge aus Berlin in Stettin eintreffen, nicht mehr zur Mitfahrt angenommen werden können. Personen, die das genannte Schiff zu benutzen wünschen, werden daher wohl thun, von Berlin schon am Tage vorher mit dem letzten Dampfwagenzuge sich nach Stettin zu begeben.

Berlin, den 8. September 1849.

General-Postamt.

Bekanntmachung.

Das für den Dienst zwischen Stettin und St. Petersburg bestimmte Post-Dampfschiff „Preußischer Adler" muß, Behufs Reinigung des Bodens und Erneuerung des Anstrichs desselben, nach London gehen, und kann bei dieser Gelegenheit zur Beförderung von Reisenden und Frachtgütern benutzt werden. Die Abfahrt von Stettin wird am Donnerstag, den 20sten d. Mts. um 1 Uhr Nachmittags, mithin nach Ankunft des ersten Dampfwagenzuges aus Berlin, erfolgen, wogegen die Rückfahrt aus London etwa zehn Tage nach dem Eintreffen daselbst angetreten werden wird. Das Passagiergeld beträgt für die Tour von Stettin nach London oder von London nach Stettin 20 Thlr, wenn jedoch das Billet für die Hin- und Rückfahrt zugleich gelöst wird, zusammen nur 30 Thlr., excl. der Beköstigung. Für Kinder unter 12 Jahren ist die Hälfte zu entrichten. Die Schiffs-Restauration wird Speisen und Getränke gegen festgesetzte Preise verabreichen. — Die Anmeldungen der Reisenden in Stettin geschieht bei dem dortigen Ober-Post-Amte. Anmeldungen von Fracht wird der Makler von Dadelsen in Stettin entgegennehmen, welcher auch über die Frachtpreise und die sonstigen Bedingungen der Güter-Beförderung Auskunft ertheilen wird.

Berlin, den 9. September 1849.

General-Postamt.

Das dem Techniker F. L. Mylius aus Berlin unter dem 30. Dezember 1848 ertheilte Patent
auf einen durch Zeichnung und Beschreibung dargelegten Brenn-Apparat, insoweit derselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,
ist erloschen.

Finanz-Ministerium.

Publikandum.

In Gemäßheit des §. 112 der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846 ist die Errichtung einer Kommandite der preußischen Bank in der Stadt Krefeld von mir beschlossen worden, welche vom 1sten October c. ab in Wirksamkeit treten wird.

Ueber den Geschäfts-Umfang derselben wird das Königliche Haupt-Bank-Directorium das Nähere bekannt machen.

Berlin, den 10. September 1849.

Der Chef der preußischen Bank.
In Vertretung:
von Lamprecht.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Publikandums des Herrn Chefs der Bank vom heutigen Tage bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Bank-Kommandite zu Krefeld am 1sten Oktober d. J. ihre Wirksamkeit beginnen wird.

Die von derselben zu betreibenden Geschäfte bestehen in:

1) Ertheilung von Darlehnen gegen Unterpfand von inländischen Staats-, Kommunal- und ständischen Papieren, soliden Wechseln und dem Verderben nicht ausgesetzten leicht verkäuflichen Kaufmanns-Waaren.
2) Diskontirung von Wechseln auf Krefeld und Ankauf von Wechseln auf andere inländische Plätze, an welchen sich Filial-Anstalten der preußischen Bank befinden.
3) Ausstellungen von Anweisungen auf die Haupt-Bank und deren Filial-Anstalten in den Provinzen, so wie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die Bank-Kommandite.
4) Besorgung des An- und Verkaufs von Papieren für Rechnung öffentlicher Behörden und Anstalten gegen die übliche Provision und Courtage.
5) Annahme von Geldern öffentlicher Behörden und Anstalten, welche zur zinsbaren Belegung bei dem Bankcomptoir zu Köln bestimmt, worüber die Anträge auf Ausfertigung der Bank-Obligationen seitens der betreffenden Behörden und Anstalten aber direkt an das genannte Bankcomptoir zu richten sind.

Die Verwaltung der Bank-Kommandite ist dem Rendanten Freudemann und dem Buchhalter Smidt gemeinschaftlich übertragen worden, und sind daher Beider Unterschriften bei allen rechtsverbindlichen Erklärungen und Ausfertigungen der Bank-Kommandite erforderlich.

Berlin, den 10. September 1849.

Königlich preußisches Haupt-Bank-Direktorium.
von Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen.
Schmidt.

Angekommen: Se. Excellenz der Oberschenk von Arnim, von Frankfurt a. M.

Der Kaiserlich russische Geheime Rath und Senator von Faltz, von Warschau.

Zu den Regierungs-Entwürfen einer Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

(Fortsetzung.)

Desto sorgfältiger ist nach dem Entwurfe von Staatswegen für ewige Zeiten der Gemeindekalender geregelt, der nur noch eines Ovid bedürfte, um zu Nutz und Frommen der Dorfjugend in Gedächtnißverse gebracht zu werden.

Mit dem Neujahrstage (§. 25.) haben in dem ganzen Staatsgebiete die neu gewählten Gemeinderathsglieder ihre Vormänner abzulösen.

Vor dem 1. Mai muß der Einnehmer dem Gemeinderathe die vorjährige Haushaltrechnung legen (§. 62.).

Vierzehn Tage nach vorheriger Verkündigung, die Gemeinde sei groß oder klein, muß die Rechnung zur Einsicht aller Gemeinde-Einwohner offen liegen.

Vom dem 1. bis zum 15. Juli (in der Zeit des Pachtwechsels nach den Bestimmungen des Landrechtes) wird von den Gemeindevorständen in dem ganzen Staatsgebiete die Liste der Gemeindewähler (§§. 15. 16.) berichtigt. Vom 15. bis 30. Juli, in der Erndtezeit, liegt sie in einem oder mehreren Lokalen der Gemeinde zur Einsicht offen. Bis zum 15. August hat der Gemeinderath über die Einwendungen zu entscheiden. Den Rest des Monats kann er zur Feststellung der vorjährigen Gemeinde-Rechnung verwenden. Vor dem 1. September muß er den Feststellungs-Beschluß erlassen, den er sofort in Abschrift dem Bezirksrathe vorzulegen hat. Den September kann er verwenden, um den Haushalt-Voranschlag (§. 60.) für das bevorstehende Jahr zu entwerfen. Dieser kommt alsdann nach vorheriger Verkündigung im Monat October zur Zeit der Kartoffelernte und der Winter-Feldbestellung zur Offenlegung auf 14 Tage in einem oder mehreren Lokalen, welche der Gemeinderath zu bestimmen hat.

Alle 2 Jahre in dem Monat November (§. 17.) finden die regelmäßigen Ergänzungswahlen des Gemeinderathes statt. 14 Tage vor der Wahl werden die Gemeindewähler mittels schriftlicher oder ortsüblicher Bekanntmachung mit Bestimmungen der Tage und der Stunden, an welchen die Stimmen dem Wahlvorstande zu Protokoll zu geben sind, berufen. Fehlt es den Gewählten an der erforderlichen unbedingten Stimmenmehrheit, so wird mit Frist von 8 Tagen (§. 23.) zu einer 2ten Wahl berufen. Bis zu deren Beendigung und zu Bekanntmachung der Wahl-Ergebnisse wird der December eingetreten sein, in welchem die Wähler sich der Frist von 10 Tagen bedienen können, um ihre Ausstellungen gegen das Wahlverfahren an den Bezirksrath zu bringen.

Was nächst dem Selbsteinrichtungsrechte das Selbstverwaltungsrecht betrifft, so ist wenigstens dafür ausreichend gesorgt, daß es den neuen Gemeinde-Behörden nicht an Beschäftigung fehle.

Um mit der Person des Bürgermeisters anzufangen, so hat er, abgesehen von den besonderen Zwecken der ihm anvertrauten Gemeinde, zu besorgen: „alle örtlichen Geschäfte der Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und Staatsverwaltung, sofern nicht andere Behörden dazu bestimmt sind", nöthigenfalls mithin auch Domanial-Rentgeschäfte, Steuerbeitreibung, Forstschutz, Grenzaufsicht, Brief-Beförderung u. s. w.; insbesondere aber ist er Urkund-Beamter für die Personenstands-Ereignisse, Hülfsbeamter der gerichtlichen Polizei und Staatsanwalt bei dem Polizeigerichte seines Amtssitzes, vorbehaltlich der Befugniß der Behörde, einen andern Beamten mit dieser Verrichtung zu beauftragen. Unzertrennlich von so vielseitigen und unbestimmten Anforderungen ist der Anspruch des Ortsvorstehers oder Bürgermeisters auf Besoldung (§. 70. Abschn. 2.), und zwar nicht auf eine bloße Vergütung für Zeitversäumniß, sondern auf eine Besoldung, welche ihm ein seiner Amtswürde entsprechendes Auskommen sichert. Für das Maaß der Besoldung hat „die Provinzial-Versammlung die erforderlichen allgemeinen Bestimmungen zu treffen." Das Recht der Gemeinde, unter Vorbehalt der Bestätigung sich durch ihren gewählten Gemeinderath einen Vorsteher wählen zu lassen, der mehr Beamter des Staates als Führer ihrer eigenen Geschäfte ist, wird für den Fall der Dienst-Unfähigkeit oder des Uebergehens bei einer Neuwahl mit einer Pension aus Gemeindemitteln bezahlt, wie sie ein unmittelbarer Staatsdiener für gleiche Zwecke nicht erhalten würde, wenn er mehr als doppelt so lange gedient hätte, obwohl er für eigene oder fremde Pensionirungen nicht unbedeutende Abzüge an seinem Diensteinkommen erleidet, und Ausfälle von Arbeitskräften bei Erschöpfung der Pensionsmittel durch verstärkte Dienstleistungen übertragen muß.

Der Grundsatz der Selbstverwaltung fordert als Geringstes, daß die Gemeinde durch die Wahl ihrer Vertreter einen Ortsvorsteher oder Bürgermeister nach ihrem Sinne erhalte. Weil aber dies Amt durch seine Nebenpflichten und durch die Besoldung zu einem Nahrungsstande wird, den Niemand ohne Sicherung für die Zukunft auf ein oder zwei Jahre zu ergreifen pflegt, so müssen die Gemeinderäthe, welche selbst nur zu einer sechsjährigen Wirksamkeit gewählt sind, die Gemeinde auf die Dauer von zwölf Jahren unabänderlich einer Leitung der Geschäfte unterwerfen, von deren angemessener Führung der Haupterfolg und damit auch der ganze Werth einer wirklichen Selbstverwaltung abhängt.

Feuilleton.

Eine Gebirgswanderung in Norwegen.

Nach J. F. Schouw.

In Gesellschaft des enthusiastischen Botanikers Christian Smith, der später als Märtyrer des Naturstudiums am Congoflusse in Afrika starb, besuchte ich die Felsen Norwegens. Wir hatten Oevretellemarkens an Naturscenen so reiches Gebirgsland durchwandert; wir hatten das hohe, schneebedeckte, isolirt dastehende Gousta bestiegen, hatten den schäumenden Rinkanfos, einen von Europa's größten Wasserfällen, besucht und standen im Begriff, über die wilde Gebirgsstrecke zu reisen, die zwischen Tellemarken und Hardanger liegt.

Es gehört zum Charakter der ganzen nordischen Gebirgsmasse, daß sie im Vergleich mit anderen Bergen oben mehr flach ist, und daß die östliche Seite einen flach niedersteigenden Abhang bildet, während die Westseite steil in die tief eindringenden Fjorde sinkt. Dieser Charakter ist hier vielleicht schärfer ausgedrückt als irgend wo anders in der großen Felsenmasse. Da also das Gebirge sich auf der Ostseite langsam hebt, so liegen die verschiedenen Pflanzenregionen mehr neben- als übereinander. Während man in den Alpen und anderen Gebirgen schnell aus der Region der Laubbäume in die der Nadelbäume, dann in die der Alpenrosen, der Alpenpflanzen und endlich des Schnees steigt — eine Verwandlung, die man in wenigen Stunden vor Augen haben kann, — reist man im östlichen Theile Norwegens mehrere Tage in der Region der Nadelbäume, dann mehrere Tage durch die der Birken, der Gebirgspflanzen und durch die Schneeregion, bis man die höchste Spitze oder Wasserscheide erreicht. Die ganze Ausdehnung, von dem östlichen Fuße des Gebirges bis zur Spitze, beträgt mindestens 24 Meilen.

Wir befanden uns also im August an dem großen See „Mjösvandet" (Mjösen), der 2700 Fuß über dem Meere, in der Birkenregion liegt. Die Tanne und Fichte waren verschwunden. Bei den Höfen fand man nur wenige Aecker, denn man kann hier nur selten darauf rechnen, reife Gerste zu erndten. Das Leben der Bewohner steht hier schon auf dem Uebergange vom Landbaue zum Nomadenthum. Wenn sie gleich feste Winterwohnungen haben, so ziehen sie doch im Sommer mit ihren Rinderheerden auf das Gebirge, um die höheren Weideplätze zu benutzen. Immer mehr und mehr entfernten wir uns von dem bewohnten Lande. Die einzelnen Höfe lagen bereits halbe oder ganze Tagereisen von einander entfernt; alle Wege und Stege verschwanden; nur Steinhaufen in langen Zwischenräumen leiten hier den Wanderer. Er vergrößert jene, indem auch er im Vorübergehen einen Stein hinzufügt.

Wir suchten vergebens einen Führer über den Hauptfelsen nach Hardanger. Nur mit Mühe ließ ein Bauer auf dem letzten Hofe in Tellemarken sich bewegen, uns bis zu den Sommerweiden zu führen, welche die Hardanger auf der Ostseite der Wasserscheide haben; hier hofften wir weitere Beförderung zu finden.

Wir stiegen nun hinauf in die Region der Alpengewächse, wo aller Baumwuchs verschwunden ist, dagegen aber kleine hübsche Gebüsche und niedrige Kräuter voll schönfarbiger Blumen mit den nackten Klippen und reißenden Strömen abwechseln. Wir trafen hier auf die ersten Hardanger Sommerweiden, wo uns die Hirtenmädchen nach der dortigen Sitte mit einer großen weißgescheuerten Milchkanne und der Einladung entgegenkamen: „setze Dich, ruhe aus und trinke!" In diesen kleinen Kolonien waren nur Mädchen; sie werden im Frühsommer hinaufgeführt und im Herbste wieder abgeholt; die große Gebirgsebene, die großen Schneefelder liegen zwischen ihnen und ihrer 8—9 Meilen entfernten Heimath. Sie wagten darum nicht einmal, selbst über das Gebirge zu gehen, und konnten also auch nicht unsere Führer sein. Der Führer von Tellemarken konnte nicht weiter gehen und kehrte daher zurück. Unsere Stellung war mithin insoweit ziemlich mißlich; doch befanden wir uns mitten in der schönen Alpenflora; als Botaniker nahmen wir daher kein Bedenken, zu bleiben, obgleich wir nicht wußten, wann wir weiter kommen würden, und auch nicht im Stande waren, umzukehren, so daß wir uns ganz abgesondert von der übrigen Welt sahen. Die Mädchen, welche gesehen hatten, daß wir keine Umhertreiber waren, räumten uns eine ihrer Melkhütten ein. Diese, vor Wind und Regen uns wenig schützende Steinhütte war unser Haus, eine Haut und einige Decken unser Bett; Gerstenbrod, Milch, Käse und Grütze unsere Nahrung. Aber die Pflanzenwelt belohnte alle Beschwerden, denn obgleich wir rund von nackten, baumlosen, zum Theil schneebedeckten Felsen umgeben waren, zeigten doch einzelne Stellen einen außerordentlich reichen und schönen Blumenflor. Auf einem Fleck von ungefähr 20 Quadratfuß wuchsen dreißig verschiedene schönblühende Alpenpflanzen. Diese kräftigen Kräuter gaben eine reichliche Nahrung für das Vieh, welches hier ganz allein auf den Felsen umher weidet und von selbst zurückkehrt, wenn es Melkzeit ist. Wenn der Abend nahete, so eilten Kühe, Schafe und Ziegen von den umliegenden Felsen herbei, wurden von den Mädchen bei ihren Namen aufgerufen, um gemolken zu werden und aus ihrer Hand eine Belohnung an Salz zu be-

Wären die Gemeindeangelegenheiten richtig von den Staatsverwaltungs- und Gerichtsgeschäften unterschieden, so würde es nur selten einer Gemeinde an Personen aus ihrer Mitte fehlen, welche Geschick und Aufopferung genug hätten, das schwierige und belästigende Vorsteheramt, wie es in ächt freien Gemeindeverfassungen von je her üblich war, allein oder mit einem Amtsgenossen auf die Dauer eines Jahres als ein Ehrenamt zu übernehmen, und die sich nicht verletzt fühlen würden, wenn sie mit dem Jahreswechsel ihren Platz einem anderen Mitgliede der Gemeindebehörde abtreten müßten. Sodann weist der Umfang, in welchem die Thätigkeit des Gemeindevorstehers für Geschäfte in Anspruch genommen wird, die nur berufsmäßig in der Amtsstube erlernt werden können, eine Wahl, welche die wenigsten Gemeindewähler das dritte Mal zu erleben Aussicht haben, auf einen Kreis von Personen, die in der Regel besser in den Spalten ihrer Tabellen, als in den Flurabtheilungen des Gemeindebannes zu Hause sind.

Der Vorstand der Gemeinde, also Bürgermeister oder Vorsteher, und s. g. Schöffen, ist, wie das Wort sagt, Nichts als die Behörde, welche den Gemeindeangelegenheiten vorzustehen hat. Der Entwurf dagegen (§. 26.) übersetzt es in Schaltzeichen mit „Ortsobrigkeit", was ebenso nach der Geschichte und dem bestehenden Rechte einseitig, wie in seinen Folgen für den Grundsatz der Selbstverwaltung verderblich ist. Zwar hat nach §. 53. im Eingange der Gemeindevorstand den Beruf, die Geschäfte der Gemeindeverwaltung zu besorgen, aber die Aufzählung (Nr. 1.) lehrt wieder, daß diese ersten Ortes in der Ausführung der Gesetze, der Verordnungen und der Beschlüsse der vorgesetzten Behörden, von den Ministern abwärts bis zu dem Landrathe, ohne Unterschied des Zweckes und Gegenstandes bestehen. Erst nach nach ihnen folgen die Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderathes, die Sorge für die Gemeindeanstalten, die Verwaltung der Gemeinde-Einkünfte, die Rechtsvertretung der Gemeinde, die Aufsicht auf die Gemeindediener und die Führung des Briefwechsels in dem Namen der Gemeinde.

Der Bürgermeister wird nicht verfehlen, sich für die ihm persönlich obliegenden Staatsdienste, welche die Gemeinde in einem bis jetzt für die Mehrzahl der Gemeinden noch unerhörten Maaße zu bezahlen hat, eine Erleichterung durch Vertheilung (§. 55. Abs. 1.) der eigentlichen Gemeindesachen auf die unbesoldeten Schöffen zu verschaffen, und jener wie diese theilen alsdann die Verantwortlichkeit eines Staatsdieners, welche sie den dienstlichen Rügen und Ahndungen der Behörden unterwirft (§. 85), gegen deren Verkennung der örtlichen Verhältnisse die Gemeinde in Schutz zu nehmen ein wesentlicher Theil ihres Berufes ist.

Der Gemeinderath endlich kann, mit einigen nicht unerheblichen Einschränkungen, die Art und Weise seiner Zusammenberufung (§. 35) und seine regelmäßigen Sitzungstage (§. 36) bestimmen. Sein Hauptrecht indeß besteht in der Bewilligung der Mittel zu der Führung des kostbaren Haushaltes, und in den Beschlußnahmen um die Quellen zu dessen Bestreitung flüssig zu machen, wobei, im Vorübergehen bemerkt, die Schulden als eine so unvermeidliche Zugabe vorausgesetzt werden, daß nur die Vergrößerung (§. 43 No. 1) nicht die Anlegung eines Schuldenbestandes den schützenden Formen der neuen Ordnung zu unterwerfen für nöthig erachtet worden ist. Den Maßstab des in Aussicht genommenen Bedürfnisses liefert der Schlußabsatz des §. 47, welcher eine höhere Genehmigung nur fordert, wenn die Staatsabgaben für die Zwecke der neuen Wirthschaft um mehr als die Hälfte erhöht werden sollen. Die Art der Anlage unterliegt nur insoweit dem Selbstverwaltungsrechte, als Zuschläge in gleichen Prozenten auf alle direkte Steuern mit Ausnahme der Gewerbesteuer gelegt werden, ohne Rücksicht darauf, welche Classe der Gemeindeeinwohner von einer Ausgabe den Vortheil habe; jede andere Art der Erhebung ist von der Genehmigung des Bezirksrathes abhängig.

Um so großen Anforderungen, welche für viele Gemeinden der Hauptsache nach in allgemeinen Verwaltungskosten an Besoldungen und Schreibwerk bestehen werden, genügen zu können, müssen die minder zahlreichen und wohlhabenden Gemeinden (§. 66) nach den Beschlüssen des Bezirksrathes (§. 72) sich mit benachbarten Gemeinden zu einer Sammtgemeinde zusammenwerfen lassen, und haben für die Ehre, eine Einzelgemeinde zu bilden, die Last, die Kosten einer doppelten Verwaltung zu tragen (§. 67 — 71).

Die Vorbehalte, welche die Uebergangs- und Ausführungsbestimmungen (§§. 86 — 94) enthalten, mögen an dieser Stelle noch auf sich beruhen bleiben. Es bedarf ihrer Zuhülfenahme nicht, um den Eingangssatz wenigstens dahin für bewiesen zu halten, daß die Selbstständigkeit der Gemeinden durch die neu gebotenen Freiheiten keinen Aufschwung erhalten werde. Ob nicht vielleicht der Staat bei der vorgeschlagenen neuen Art der Selbstverwaltung besser als die betheiligten Gemeinden seine Rechnung finden werde, sei der weiteren Erörterung hier vorbehalten.

(Fortsetzung folgt).

Deutschland.

†† **Königsberg**, den 10. Sept. [Lokales.] Unsere Demokraten fangen schon an für die Wahlen zum bevorstehenden deutschen Reichstage zu agitiren, und es ist vorauszusehen, daß sie dies nicht ohne Erfolg thun werden. — Seit einiger Zeit befindet sich H. v. Hasenkamp hier und will, wie man hört, für die hiesige Hartungsche Zeitung schreiben. — Heute rückte hier das aus zwei Geschützen bestehende Artillerie-Commando ein, welches während des dänischen Krieges zum Schutze der Küste in Memel stand. — Der Vater des bei Aarhuus gefallenen Lieutenant von Bardeleben hat dem dänischen Kapitain, welcher die Leiche seines Sohnes hierher gebracht hat, einen werthvollen silbernen Pokal, mit der Inschrift: „Arthur von Bardeleben aus Reynau in Ostpreußen 1849," übergeben. — Von der Neuen Königsberger Zeitung werden 306 und von der ostpreußischen Volkszeitung 267 Exemplare mit der Post versendet.

† **Lindow**, den 10. September. [Fahnenweihe.] (Verspätet). Der 23. August war für uns ein reich gesegneter Tag. Ihre Majestät die Königin hatte dem hiesigen Kriegerverein zum Zeichen Allerhöchst Ihres Wohlwollens eine prachtvolle Fahne in der Ueberzeugung verliehen, daß der Verein die alte erprobte und bewährte Treue für König und Vaterland fest und unerschütterlich bewahren werde.

Der heutige Tag, der Gedenktag der Schlacht von Groß-Beeren, wurde zur feierlichen Einweihung der Fahne bestimmt.

Früh um 8 Uhr versammelte sich der Verein und viele Gäste.

Die Allerhöchste Kabinetsordre ward öffentlich verlesen und der Act der Fahnenweihe unter lautem Hurrah und Hoch auf Ihre Königl. Majestäten, den König und die Königin und das ganze Königl. Haus vollzogen. Nachher wurde Gottesdienst gehalten und darauf begann ein Manoeuvre, welches vom Kriegerverein und der Schützengilde ausgeführt wurde, um die Zeit an den Kampf für König und Vaterland lebendig zurückzurufen. Zum gemeinsamen Mittagsmahl waren über 100 Personen versammelt. Mit Begeisterung wurde die Gesundheit auf des Königs und der Königin Majestäten, auf den Prinzen von Preußen Königl. Hoheit und das Königl. Haus ausgebracht.

A **Breslau**, 11. Septbr. [Nachträge zu dem Brieger Prozesse.] Am 7ten, 8ten, 10ten und 11ten d. M. wurde beim hiesigen Schwurgerichte, wie Ihnen schon bekannt ist, die Sache derjenigen Einwohner der Stadt Brieg, welche sich am 17. und 18. November v. J. der Einkleidung und dem Ausmarsche der Landwehr widersetzt hatten, verhandelt und zu Ende gebracht. Vereinfacht wurde die Procedur allerdings durch die Bedachtnahme des Staatsanwalts, nur die Hauptschuldigen vor Gericht zu stellen, durch die große Mäßigung, welche sich in der Anklage-Acte kundgab, und durch den amtlichen Bericht, welchen der Hauptzeuge, Lieutenant und Escadronführer v. Busse, unmittelbar nach dem Ereigniß abgefaßt hatte, und der sich in allen seinen Theilen als unwiderleglich erwies.

Die Verhandlung stellte fest, daß ungeachtet der zu jener Zeit in Brieg, wie im ganzen Lande, herrschenden Aufregung die Armirung der Landwehr unter einem so umsichtigen Führer ohne Schwierigkeit würde von Statten gegangen sein, wenn sie nicht durch die theils muthwillige, theils bösartige Einmischung der städtischen Behörden und der Einwohnerschaft wiederholte, ganz unvorhergesehene Störungen erlitten hätte. Die Stadt lag damals in den Händen eines sogenannten Sicherheits-Ausschusses, in welchem die Communalbehörden untergegangen waren. Den Vorsitz in diesem Ausschusse führte der im Juli d. J. suspendirte Kämmerer Mützel, zugleich Stellvertreter des in Frankfurt abwesenden Bürgermeisters Goltz. Es sollte die Einkleidung sistirt und den Soldaten die Landwehr-Ordnung, sowie der Beschluß der Nationalversammlung, durch welchen das Ministerium als hoch- und landesverrätherisch in Anklagestand versetzt wurde, zur eigenen selbstständigen Beurtheilung vorgelesen werden.

Hr. v. B. verlangte, um vor allen Dingen Zeit zu gewinnen, eine schriftliche Formulirung der an ihn gestellten Forderungen, ließ es jedoch, als dieselbe erfolgt war, bei Verlesung der Einleitung der Landwehr-Ordnung bewenden, knüpfte unmittelbar daran eine Ermahnung zur Eidestreue und schloß mit einem Lebehoch auf den König, welches bei der Mannschaft allgemeine und lebhafte Erwiederung fand. Indeß hatte das Gerücht von jener Deputation einen Haufen Volks auf den Schauplatz gelockt, der sich vereinzelt mit Mahnungen zum Widerstande und mit obligaten Branntweinflaschen unter die Wehrmänner mischte. Die hierdurch, bei noch nicht vollendeter Armirung, möglicherweise drohende Lockerung der Disciplin bewog den Commandeur, das Anerbieten der städtischen Behörde zur Einquartierung der Compagnie anzunehmen und den Ausmarsch auf den folgenden Tag zu verschieben.

Aber auch dawider waren bereits von anderer Seite die erforderlichen Maßregeln getroffen. Dr. Geisler, Vorsteher einer Privat-Unterrichts-Anstalt, und Literat Primker beriefen für den folgenden Mittag, am Sonnabend den 18ten, einem Markttage, eine Volksversammlung, in welcher die Genannten nebst einem Schneidergesellen Reich die Menge haranguirten. Die in den Reden enthaltene Aufregung steigerte sich gemäß der hier angegebenen Namen-Ordnung und ganz gemäß ihrer Zeitfolge. Primker betonte besonders den Schlächter Windischgrätz und das Berliner Säbelregiment, Reich forderte geradezu die thätliche Verhinderung des Ausmarsches der Landwehr. Geisler will durch eine historisch-objective Betrachtung des Thatbestandes bei dem Conflicte zwischen Krone und Nationalversammlung das Volk zur Selbstbestimmung haben in Stand setzen wollen; die Entlastungszeugen bezeichnen seine Rede als einen bloßen Widerhall eines Artikels der Oder-Zeitung. Die historische Objectivität der Oder-Zeitung sowohl überhaupt, als namentlich in jenen Tagen der Aufregung, ist bekannt; nicht bekannt jedoch ist geworden, weshalb man bei der Verhandlung es verschmäht hat, durch Constatirung und Verlesung des gemeinten Artikels der Geisler'schen Objectivität und den zwischen den Zeugen obwaltenden Widersprüchen etwas näher zu treten. Am Schlusse der Versammlung wurde ein vorübergehender 70jähriger Geistlicher, der über den Vorgang halblaut seine Unzufriedenheit aussprach, thätlich insultirt und zu öffentlicher Abbitte gezwungen, ohne von den Führern des Volks eine Hülfsleistung zu erfahren.

Unmittelbar nach dem Auseinandergehen der Versammlung wurde der Ausmarsch einer Landwehr-Compagnie durch Wagen, die man vor das Thor geschoben, verhindert, die Reihen der Soldaten durch sich eindrängende Bürger unterbrochen und sie zu einstweiligem Rückzuge veranlaßt, während gleichzeitig die Tages zuvor eingekleidete Compagnie durch ein anderes Thor unbehelligt die Stadt verließ. Damit hatten aber auch die Widerstandsversuche ihre Endschaft erreicht. Das Landvolk hatte ruhig die Stadt verlassen, der Bürgerwehr-Major, Kaufmann Bergner, das Ansinnen der Unruhstifter, seine Mannschaft zu versammeln, von der Hand gewiesen, die eingekleideten Landwehrmänner behielten mit geringen Ausnahmen eine pflichttreue Haltung, und am 20. waren alle 4 Compagnien des Bataillons außerhalb der Stadt. Als bemerkenswerth muß die wiederholte Versicherung der Wehrmänner hervorgehoben werden, sie wollten ja gern ihre Schuldigkeit thun, wenn man nur die Herren mit den rothen Binden (die von dem Sicherheits-Ausschuß aufgestellten Schutzmänner, worunter auch Schönbrunn gehörte) aus ihren Reihen entfernte.

Wer, ohne Berücksichtigung der Thatsachen, sich lediglich an die (nur allzuwörtlich) übereinstimmenden Entlastungszeugen hielt, die von den Reden und Handlungen der Inculpaten nichts als Liebes und Gutes auszusagen wußten, konnte sich allerdings mit der damaligen Versicherung vieler Demokraten beruhigen, daß sie mit der Steuerverweigerung und der Verhinderung der Landwehreinziehung nichts Anderes bezweckten, als die Erhaltung der Krone, die nothwendig durch jedes Mittel zur Besinnung gebracht werden müsse. So machte auch das Resumé des Präsidenten auf viele der Anwesenden den Eindruck, daß der Mehrzahl der Angeklagten der Anspruch auf eine Bürgerkrone viel näher liege als aufs Zuchthaus. — Der Ausspruch der Geschworenen ist Ihnen wohl schon bekannt. Das Strafmaaß lautet nur auf mehrere Monate, was bei der „Schuldlosigkeit" der Mitschuldigen nicht anders als billig befunden werden kann.

Der Gang und Ausgang des Prozesses wird nicht ohne schlimme Folgen bleiben. Aber die Sache hat auch ihre gute Seite. Die öffentliche Stimme ist wach geworden, sie verurtheilt nur um so schärfer und bleibt nicht bei den Angeklagten stehen. Es werden und müssen Remeduren erfolgen, wenn man auch nicht in Abrede stellen kann, daß die Verwerfung fast aller Männer von Einsicht und Unabhängigkeit durch die Vertheidiger an dem Resultate ihren, aber doch immer nur einen untergeordneten, Antheil hat.

△ **Aus Ravensberg**, 10. Septbr. [Zustände.] Unsre Democratie verhält sich sehr ruhig; die Lüft der Reaction ist ihr zu heiß und manche denken an Auswanderung nach dem Lande der Freiheit jenseit des atlantischen Meers. So wollen, wie ich erfahre, der frühere Abgeordnete Justizrath Groneweg in Gütersloh und einige Andre mit ihm ihr deutsches Vaterland verlassen, und gewiß werden viele folgen, wenn der Verkauf der Güter sich rasch und vortheilhaft bewerkstelligen ließe. Besonders unter dem Landvolk hier ist die Reaction echt, wahr und energisch; aber es hat sich ein Gedanke finstern Unmuths eingeschlichen, der

---

kommen, die sie dann veranlaßt, zur bestimmten Zeit zurückzukehren.

Nach Verlauf einiger Tage führte der Zufall einen Hardanger an unserer Wohnung vorüber; er hatte die Absicht, nach einer andern Sommerweide hinzugehen, um Butter und Käse zu holen, wollte von da nach Söefjord in Hardanger zurückkehren, und war erbötig, unser Führer zu sein. Da die Reise über den Schneefelsen zu lang für einen Tag war, machte er uns den Vorschlag, auf dem Schnee zu übernachten. Wir zogen indeß vor, sie in einem Tage zu beendigen, obgleich vorauszusehen war, was dann auch eintraf, daß wir, trotzdem wir unsere Wanderung beim Grauen des Tages zwischen 3 und 4 Uhr antraten, nicht vor Mitternacht die Ufer des Fjords erreichen würden. Diese Wanderung, die wir einige Tage später vornahmen, ging über die ödesten Felsenstrecken und Schneefelder. Wir sahen den ganzen Tag über weder einen Menschen noch ein Hausthier; nur wilde Rennthierheerden, Schnee- und Haselhühner bewohnten diese öden Gegenden, und kein Baum oder Busch, ja nicht einmal ein Grashalm zeigte sich. Auf großen Strecken war die Erde ganz vom Schnee bedeckt; auf anderen Stellen war er zum Theil geschmolzen, lag aber doch noch in den Vertiefungen gleich riesengroßen Brücken über den reißenden Flüssen. Nebel und Wolken wälzten sich durch die Felsen dahin. Der ungleiche Boden, der nasse Schnee verwundeten den Fuß, und die blendenden Schneeflächen das Auge. Als wir weiter hinkamen, begann ein höherer, weit ausgedehnter Schneeberg sich im Westen zu zeigen; es war dies der große „Folgefond", der jenseits des Fjords liegt, doch wegen dessen Enge auf der Felsen-Ebene zu ruhen schien, die wir entlang gingen; erst als wir dem Rande des westlichen Abhanges nahe kamen, entdeckten wir den Fjord selbst und gleich darauf — uns jenem immer mehr nähernd — eine der merkwürdigsten Naturerscheinungen, die ich je gesehen habe.

Wer die, südöstlich von Seeland auf der Insel Möen liegende Kreidefelswand (Möensklint) besucht hat, wird sich erinnern, wie man von der Landseite aus fast unmerklich aufsteigt, dann aber sich plötzlich an der schroff in's Meer abfallenden Felswand befindet. Denke man sich nun eine Höhe zehnmal so bedeutend wie Möensklint, die man ebenso allmälig hinaufgestiegen ist, und nun plötzlich einen durchaus schroffen Abhang von dieser Höhe auf die Meeresfläche, dabei aber, was jene nicht darbietet, gegenüber einen zweiten eben so schroff ansteigenden und noch etwas höheren Schneefelsen, so daß das Meer hier zu einer Bucht eingeschränkt wird, die unten ungefähr eine Viertelstunde breit und somit nur eine schmale tiefe Kluft in der Bergmasse bildet. Auf den steilen Bergseiten zeigen sich weiter hinab Wälder, und ganz unten ein schmaler Rand hellgrüner bebaueter Flecken mit Holzhäusern untermischt; wie sehr aber dieser bebaute Theil sich en miniature zeigen mußte, wird man leicht einsehen, wenn man sich erinnert, wie klein die Gegenstände auf dem Meere, von Möensklint aus gesehen, werden, deren Höhe doch nur 1/10 jener Felswand beträgt.

Es war gerade Sonnenuntergang, als wir den Rand des Abhanges erreichten; das Hinabsteigen war sehr beschwerlich, aber auch sehr frappant. Nachdem wir die waldlosen Regionen hinter uns hatten, gingen wir durch den Birken-, dann durch den Fichtenwald, wo digitalis mit seinen prachtvoll rothen Blumen prangte; endlich duftete uns das neu geschnittene Gras entgegen, wir kamen an fast reifen Kornfeldern, an Kirschbäumen, die sich unter der Fruchtfülle beugten, und an blühenden Rosenbüschen vorüber. Saubere Holzhäuser standen dicht an einander, und eins von ihnen öffnete sich für uns. Welche Veränderung, nachdem man mehrere Wochen hindurch sich in nackten Felsgründen und auf Schneeflächen umher getrieben hatte. Die Veränderung glich um so mehr einer Zauberei, als wir in einer jener halbdunkeln Sommernächte hinabgestiegen waren, die in Norwegen noch schöner sind, als in Dänemark. Eine solche Naturscene war recht geeignet, um den Einfluß der Höhe auf das Klima und die Pflanzenwelt klar zu zeigen. (Nord. Tel.)

immer weiter um sich greift — es ist der Glaube, daß die Regierung sich nicht erheben könnte zu strenger Anwendung des ihr zustehenden Strafrechts, oder daß sie, wo sie eingreift, die großen Diebe laufen läßt, die kleinen aber hängt. Der Gedanke an ein monarchisch streng regiertes Preußen ist hier so lebendig wie irgend wo, und die Regierung kann nichts Besseres thun.

Rees, den 8. September. Vor etwa sieben Wochen kam ein reicher Engländer Namens Arlington, der sich durch seine Gewandtheit im Sprechen der deutschen und französischen Sprache auszeichnete, nachdem er einige Wochen zuvor in Cleve gelebt hatte, zufällig hier in der Nähe in einen Gasthof, wo gerade Tanzschule gehalten wurde. Er sah dort die schöne Tochter eines niederen Beamten, verliebte sich in sie und feierte nach 3 Tagen seine Verlobung. Am 15. September sollte die Hochzeit sein. Zu dem Ende bemühte sich der vornehme Bräutigam, ein hübsches Landgut zu kaufen, um da sein Paradies zu gründen. Ein Gutsbesitzer in W. forderte für das seinige 24,000 Thlr., der Käufer bot 22,000. Indessen beeilte er sich nicht sehr mit dem Abschluß des Handels, er reiste aber öfter nach W., kaufte der Braut kostbare Geschenke und genoß, immer im Gasthofe wohnend und trotz des gepriesenen Reichthums einfach lebend, des süßen Liebesglückes. — Gestern plötzlich ist dasselbe bitter zerstört worden: der reiche Engländer scheint sich in einen gewöhnlichen Industrieritter verwandelt zu haben; er wurde geschlossen nach Wesel geführt, und nun hat alle Welt an ihn zu fordern. (Rh. W. Z.)

* | **Düsseldorf**, den 11. Sept. [Militair. Cholera.] Sicherm Vernehmen nach wird die mobile reitende Batterie Nr. 21 am 21sten d. Mts. aus Schleswig-Holstein hierher zurückkehren und demobil gemacht werden. Die hier stehende mobile Fußbatterie Nr. 35 wird ebenfalls in einigen Tagen nach ihrem Garnisonsorte Cöln zurückkehren.

Die Cholera macht hier noch immer Fortschritte. Es sind bis heute über 144 Fälle mit einigen 40 Todesfällen zum Vorschein gekommen.

Es hat sich bis jetzt gezeigt, daß am Montag die meisten Erkrankungen an der Cholera hier vorkommen. Man darf sicher annehmen, daß die ausschweifenden Vergnügungen der Sonntage die Ursache für jene Erscheinung sind.

Laut telegraphischer Depesche vom heutigen Tage ist der politische Gefangene Wilhelm Jellinghaus aus Solingen aus dem Arresthause zu Elberfeld entsprungen. Derselbe war bekanntlich am Aufstande in Elberfeld betheiligt.

Die Aufsicht über die Fremden wird nach wie vor sehr strenge gehandhabt.

A **Aus Westphalen**, 9. Sept. (Rh.-W. Z.) Wir wir aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren, sind sowohl sämmtliche Staats-Anwälte als die Landräthe und Polizeibehörden von den Ministern des Innern und der Justiz auf das Gemessenste angewiesen, auf die nach der Rheinpfalz oder Baden gegangenen Koryphäen der revolutionairen Bewegungen zu achten und sie im Betretungsfalle sofort zu arretiren. Zur Wiederherstellung und Befestigung der Ruhe und Ordnung im Lande sei es dringend nöthig, daß die preußischen Behörden ihre ganze Aufmerksamkeit auf diejenigen diesseitigen Staatsangehörigen richten, welche sich nach der Rheinpfalz und Baden und von hier aus in die Schweiz begeben haben, um an den revolutionairen Bewegungen Theil zu nehmen, oder wohl gar die Waffen gegen die preußischen Truppen geführt hätten.

† **Trier**, den 9. Sept. [Ernte. Cholera.] Eine so sehr ergiebige Erndte als heuer ward uns seit langer Zeit nicht. Es ist daher auch Alles im Preise gefallen, das Obst wird zu Spottpreisen ausgeboten und doch fast nicht gekauft. Auch der Weinstock wird sich wohl in etwas erholen und einen trinkbaren Wein liefern.

Die Cholera, die uns schon über 3 Wochen heimgesucht, fordert noch immer viele Opfer. Unsere Behörde hat zwar aus Besorgniß, die Furcht zu vermehren, es nicht für rathsam gefunden, die Civilstands-Liste der letzten Woche zu veröffentlichen, aber nach dem, was wir aus authentischer Quelle erfahren, beträgt die Anzahl der Gestorbenen etwa 240.

Der Vorsteher der Vorstadt Pauli läßt morgen seine Mitvorstände zusammentreten, um zu berathen, wie am besten den Armen des dortigen Kirchspiels zu helfen ist. Man denkt ihnen gute und nahrhafte Suppen und Speisen zu verschaffen.

Wien, den 10. Sept. Ueber Komorn berichtet der Oest. Correspondent: „Ein Preßburger Handelsmann befand sich vor acht Tagen noch, von Gran kommend, in der Festung und theilte von dem, was er gehört und gesehen, Folgendes mit: Als der Waffenstillstand zu Ende ging, forderte der Festungsrath, der sich nach Abdankung oder richtiger nach Absetzung Klapka's gebildet hat, sämmtliche Offiziere auf, ihre Meinung bezüglich der Uebergabe auszusprechen. Die Majorität sollte entscheiden. Die Abstimmung ergab das Verhältniß wie 1 zu 10: es wurde beschlossen, die Festung bis auf den letzten Mann zu vertheidigen; doch blieb es allen Offizieren, welche in der Minorität geblieben waren, freigestellt, zu quittiren. Wirklich traten 16 Offiziere aus, darunter 12 Kaiserliche, und sie sind mit jenem Handelsmanne zugleich bei dem Kaiserlichen Cernirungscorps angekommen. In der Festung befinden sich etwa 16,000 Mann, welche jedoch täglich durch kleine Banden, die in Folge der allgemeinen Waffenniederlegung frei geworden sind, vermehrt werden. Die neuen Ankömmlinge sind im höchsten Grade fanatisirt. Vom Fortificationscorps sind dreißig Mann zu den Kaiserl. Truppen übergegangen, was die Insurgentenführer in nicht geringe Verlegenheit gebracht hat. Inzwischen ist beschlossen worden, die Kasematten mit 300 Ctr. Pulver zu unterminiren und sich so stark als möglich zu verbarrikadiren. Die Stadt selbst ist bereits aufgegeben, und Alles zieht sich in die Kasematten oder auf die benachbarten Dörfer zurück. Die Theuerung ist außerordentlich; an Kupfer- und Silbergeld fehlt es gänzlich. Von den Ochsen, welche in und um Raab erbeutet worden sind, weiden 5 — 600 noch auf den Wiesen bei Komorn. Wein ist in Ueberfluß vorhanden, daher auch verhältnißmäßig sehr wohlfeil. Die Ausgelassenheit, die Frivolität der Besatzung übersteigt alle Begriffe."

München, 8. Sept. (Münch. Z.) Gestern fand zu Ehren der anwesenden Königin von Griechenland große Tafel am Königlichen Hofe statt, welcher außer den allerhöchsten und höchsten Herrschaften die sämmtlichen Staats-Minister, die vor der Tafel von Sr. Majestät dem Könige der Königin von Griechenland selbst vorgestellt wurden, die höheren Hof-Chargen und von dem Gefolge der Königin von Griechenland auch der aus dem Freiheitskriege bekannte General Grivas in reichem griechischen Kostüm, geziert mit dem Großkreuz des Verdienstordens des heiligen Michael, welches ihm der König an diesem Tage verliehen hat, beiwohnten. Während der Tafel spielte das Musikcorps des 1. Infanterie-Regiments, und Se. Majestät brachte den Toast auf das Wohl der Königin von Griechenland aus. Um diese hohe Frau zu bewillkommnen, hatte sich ein zahlreiches Publikum in den Gallerieen versammelt, durch welche sich die allerhöchsten Herrschaften aus ihren Appartements in den Speisesaal begaben. Heute Mittag um 2 Uhr begaben sich Ihre Majestäten in Begleitung der Königin von Griechenland nach dem Lustschlosse Berg am Starnbergersee, um dort im Familienkreise das Namensfest der Königin Marie zu feiern und werden Abends wieder zurückkehren.

Dem Artillerie-Corps-Commando ist heute Folgendes bekannt gemacht worden: „Se. Majestät der König haben die Oberst-Inhaberstelle bei dem 3. reitenden Artillerie-Regiment durch Allerhöchstes Patent vom Heutigen Ihrer Majestät der Königin Marie Allergnädigst zu verleihen geruht, und hat demgemäß dieses Regiment von heute an den Namen „Königin" der obigen Benennung beizufügen und folglich 3. reitendes Artillerie-Regiment (Königin) zu heißen. Dem Artillerie-Corps-Commando wird dieses zur Nachachtung und für weiter geeignete Verfügung eröffnet. München, den 8. September 1849."

§§ **Frankfurt a. M.**, den 10. September. Se. k. H. der Kurfürst von Hessen, der jetzt zum Oestern von seiner Residenz Philippsruhe zur Stadt kommt und allererst gestern das Theater besuchte, hat, sicherem Vernehmen nach, das von ihm vor mehreren Monaten gekaufte und auf der neuen Mainzer Straße belegene Hotel zur Verfügung Sr. k. Hoh. des Prinzen von Preußen gestellt. Wir wissen noch nicht, ob das Anerbieten angenommen worden, indem nur so viel uns bekannt, daß alle bis jetzt dem durchlauchtigsten Prinzen angetragenen Privatwohnungen von Höchstdemselben nicht für passend erachtet worden. — An dem politischen Horizonte unseres kleinen Staatswesens fangen die demokratischen allzutrüben Wolken allmählig an, sich etwas zu zerstreuen. Die aus Mitgliedern beider Fraktionen der Constituante gebildete Commission hat sich bereits dahin verständigt, daß die das Volksschulwesen betreffenden Bestimmungen des neuen Verfassungsentwurfes bei der zweiten Lesung desselben dahin abgeändert werden sollen, daß ein confessioneller Religionsunterricht nach wie vor ertheilt wird.

△ **Dresden**, den 12. Septbr. [Communalbehörden. Trützschler. Militair.] Hinsichtlich der Stadträthe Pfotenhauer, Hertel, Hermann und Flath findet die Königl. Kreisdirektion im Disciplinarwege nichts zu verfügen. Dagegen sind die Stadträthe Hitzschold, Klette, Dr. Meinert und Dr. Minckwitz suspendirt worden. Die Entschließung wegen Pfotenhauers Bestätigung als Bürgermeister wird bis nach Austrag der Untersuchungssache wegen Mitunterzeichnung mehrerer Aufforderungen zum Zuzuge nach Dresden vorbehalten. Die Mittheilung dieser Kreisdirectorialverordnung ist für die heutige Session der Stadtverordneten auf die Tagesordnung gebracht worden.

Die letzten Zeilen, die Trützschler am 13. Aug. an seine Eltern und seine Gattin geschrieben, werden hier mit Interesse gelesen. In dem ersten Briefe bittet er, daß seine Gattin völlig unabhängig und sorgenfrei gestellt werden möge. Auch bestimmt er, daß seine Kinder in den erwachsenen Jahren sich nach Amerika wenden sollen. — Vom 1. künftigen Monats an werden unsere Truppen folgender Maßen vertheilt sein: Die 1ste Infanterie-Brigade, 1. 2. 3. Bataillon: in Dresden; 4. Bataillon: Zittau und Bautzen. 2te Infanteriebrigade, 1. und 2. Bat.: Plauen und Oelsnitz; 3. u. 4. Bat.: Verdau, Crimmitzschau und Zwickau. 3. Infanteriebrigade, 1. 2. 3. Bat.: Dresden; 4. Bat.: Meißen. Leibbrigade, 1. und 3. Bat.: Chemnitz; 2. Bat.: Annaberg; 4. Bat: Döbeln. Leichte Brigade, 1. und 4. Bataillon: Leipzig; 2. Bat.: Oschatz; 3. Bat.: Dresden. Garde-Reiter-Regiment, Stab und zwei Schwadronen: Dresden (incl. der Depot-Schwadronen für das zu bildende 4te Reiter-Regiment); zwei Schwadronen: Marienberg. Zweites leichtes Reiter-Regiment, Stab und 4 Schwadronen: Grimma (incl. der Depot-Schwadronen für das zu bildende 4te Reiter-Regiment); 1 Schwadron: Rochlitz; 1 Schwadron: Verdau. — Artillerie, Fußartillerie: Dresden; reitende Artillerie: Radeberg (und wahrscheinlich auch Radeburg).

Der Jahrmarkt in der Neustadt, der ganz ungewöhnlich zahlreich besucht war, ist so eben ohne die mindeste Störung beendigt. —

Z. **Braunschweig**, 12. Sept. [Von unsern Behörden.] Es sind bereits Monate vergangen, seit der Ihnen bekannte Aufruf der sogenannten permanenten Commission des Volksvereins, worin offen zur bewaffneten Empörung aufgefordert wurde, nicht nur als Inserat in die Braunschweigischen Anzeigen, sondern auch in Form von Straßen-Placaten in der Hauptstadt unseres Landes an dessen Bewohner erging.

Der erste Eindruck, den derselbe auf uns machte, war der der tiefsten Erbitterung über die unverhaltene Frechheit, mit der jener Volksverein zu gewaltsamem Aufruhr in einer Zeit aufforderte, wo vor allen Dingen Ruhe in Beurtheilung der politischen Lage des deutschen Vaterlandes und seiner Theile Noth that, und über die alle Grenzen überschreitende Brutalität, mit welcher die Könige von Preußen, Baiern, Hannover und Sachsen Rebellen und Verräther des Vaterlandes genannt werden.

Wir hätten erwartet, daß Producte der Straßen-Literatur, wie das in Rede stehende, ihrer offenbar verbrecherischen Tendenz wegen, unter den Augen unserer Behörden nicht zur Veröffentlichung gelangt wären, müssen aber noch mehr erstaunen, daß weder von Seiten unserer Regierung, noch einer der obgenannten befreundeten Regierungen gegen die Unterzeichner des „Aufrufs" eine Untersuchung verhängt oder veranlaßt worden ist.

Ersteres namentlich mußte geschehen, da unser Criminal-Gesetzbuch für Diejenigen, welche Mitglieder des herzoglichen oder anderer fürstlicher Häuser öffentlich wörtlich beleidigen, allein für dieses Vergehen eine Zwangsarbeitsstrafe von 6 bis 12 Monaten festsetzt und daneben ausdrücklich vorschreibt, daß in einem solchen Falle die Untersuchung von Amtwegen einzuleiten sei.

Daß bisher in Folge der Indolenz und Schlaffheit unserer mit Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung committirten Behörden eine Untersuchung nicht eingeleitet worden ist, beklagen wir um so mehr, als gerade bei uns neue Excesse einer rastlos thätigen wühlerischen Partei nicht eben zu den Unmöglichkeiten gehören.

Wir hoffen, daß diese Klage, in welche hier jeder Freund des Rechts und der Ordnung einstimmt, nicht ohne Erfolg auf die Thätigkeit und Vigilanz der betheiligten Behörden, insbesondere der polizeilichen und richterlichen, bleiben möge, und werden im entgegengesetzten Falle über das, was wir von ihnen erwarten, uns deutlicher erklären.

Hannover, den 10. September. Die Mitglieder des Reichs-Schiedsgerichts sind in dieser Woche wiederum auf einige Tage in Erfurt versammelt, um für die bereits früher entworfene provisorische Geschäfts- und Executions-Ordnung eine definitive eintreten zu lassen. (H. C.)

Lübeck, den 10. September. Nachdem in diesen Tagen die Verhandlungen der zweiten preußischen Abgeordneten-Kammer über das Drei-Königs-Bündniß und die damit zusammenhängende deutsche Frage hier bekannt geworden waren, ward heute von der Bürgerschaft die am 29. August, mit Rücksicht auf die damals noch fehlende Erklärung der preußischen Kammern, vertagte Verhandlung des Senats-Antrags auf den Anschluß Lübecks an jenes Bündniß wieder aufgenommen. Als es zur Abstimmung kam, lehnte die Bürgerschaft alle auf einen Aufschub oder auf eine bedingte Ablehnung gerichteten Anträge mit großer Majorität ab und vereinigte sich mit 49 Stimmen gegen 39 zu einer Erklärung dahin, wie sie den Beitritt Lübecks zu dem von den Regierungen der Königreiche Preußen, Sachsen u. Hannover am 26. Mai d. J. abgeschlossenen Bündnisse, und folgeweise dessen Unterwerfung unter das provisorische Bundes-Schiedsgericht, so wie dessen Anschluß an das nach Maßgabe des unter den bezeichneten drei Regierungen vereinbarten Entwurfs der Reichs-Verfassung neu zu bildende deutsche Reich genehmige, dabei aber nicht nur mit dem Senate voraussetze, daß die vom Verwaltungsrathe andern deutschen Staaten gegebenen Erklärungen und Zusicherungen auch dem Lübeckischer Seits abzuordnenden Bevollmächtigten werden ertheilt, daß ferner der freien Stadt Lübeck die zur Erhaltung ihres eigenthümlichen Handelsverkehrs erforderliche Berücksichtigung, namentlich hinsichtlich der Freilager-Einrichtungen, demnächst werde gewährt, und daß insbesondere der erste Absatz des §. 33 des Entwurfs der Reichs-Verfassung auf den Lübeckschen Freistaat erst dann werde zur Anwendung gebracht werden, wenn die Herzogthümer Holstein und Lauenburg dem Bündnisse gleichfalls beigetreten seien, so wie auch für den Fall, daß das mehrberegte Bündniß, sei es durch Modificationen einzelner Vertrags-Bestimmungen, sei es durch den Austritt einer der drei K. Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover, eine Aenderung erleiden sollte, den Rücktritt ausdrücklich ihrer ferneren freien Entschließung vorbehalten müsse.

In Folge dieses Beschlusses wird der Senat nunmehr einen Bevollmächtigten Lübecks in den Verwaltungs-Rath zu Berlin abordnen. (H. C.)

Rendsburg, den 10. September. Am 8. d. traf der commandirende General von Bonin hier ein und inspicirte die Garnison und besonders auch das Arsenal, die Laboratorien der Artillerie u. s. w. Auf dem Arsenal wird in allen Werkstätten unausgesetzt gearbeitet, so daß unsere Artillerie ehestens bedeutend verstärkt sein wird; an Mannschaft ist Ueberzahl vorhanden. (N.F.P.)

Ausland.

Italien.

Rom, den 30. August. Die päpstliche Regierung gewinnt allgemach wieder eine gewisse Regelmäßigkeit, Concentration und Zusammenhandlung. Die in Rom errichtete Commissione Governativa di Stato vertritt die Person des abwesenden Priesterkönigs (la-sacordote); das Ministerium, in welchem die Laien, der Zahl nach wenigstens, das Uebergewicht haben, leitet die Staatsangelegenheiten; die fünf Provincialcommissarien, denen eine größere oder kleinere Zahl Präsidenten untergeordnet ist, verkehren unmittelbar mit dem Ministerium selbst und hängen von diesem ab, nicht mehr von dem bei der Person Sr. Heiligkeit befindlichen Cardinal-Staatssecretair. Der neue Minister des Innern, Monsignor Savelli, hat bereits angefangen, den Commissarien verschiedene Depeschen zuzufertigen, namentlich was die Regelung der Polizei betrifft. Alt ist in den Kirchenstaaten die Gewohnheit, außerordentliche Commissarien zu ernennen, wenn es sich davon handelt, wichtige Finanzoperationen oder Regierungsmaßregeln zu leiten, oder in einer Provinz die päpstliche Jurisdiction wiederherzustellen. So ward im 16. Jahrhundert Msgr. Gaddi, dessen Secretair der berühmte Annibale Caro war, als Commissair nach den bei Tolfa (Delegation Civitavecchia) entdeckten Alaungruben beordert, welche zur Zeit Pius IX. dem Aerar 100,000 Goldthaler eintrugen. Ebenso im Jahre 1624, als die Herrschaft Pesaro wieder an den Kirchenstaat fiel, wurde Msgr. Berlinghiere Gessi als Commissair Behufs der Besitzergreifung und Einrichtung der päpstlichen Jurisdiction dahin geschickt. Und in unserer Zeit waren zuerst der Cardinal Albani, dann der Cardinal Spinola Commissarien der vier Legationen nach der politischen Erschütterung von 1831. — General Rostolan hat durch Tagsbefehl der Armee angezeigt, daß die militairische Besetzung Roms, die Anfangs als eine zeitweilige genannt war, eine „bleibende (permanente)" sein werde. Ueber diesen Ausdruck wird viel bemerkt und gemuthmaßt; man argwöhnt dahinter eine der vollen Freiheit päpstlicher Regierung feindselige Absicht Frankreichs. Auch von der Minderung der hiesigen französischen Garnison ist es wieder still geworden. Gestern stattete die Regierungscommission dem General Rostolan einen Besuch ab; man pflog lange und geheime Unterredungen. — Abate Rosmini hat

sein auf den Inder gesetztes Buch „die fünf Wunden der Kirche" zurückgenommen. Außer dieser Schrift und Gioberti's „Gesuita moderno" ist auch die Trauerrede des Sicilliers Padre Ventura auf die Opfer der Wiener Revolution mit Interdict belegt.

(A. Z.)

— Wie die Mail. Ztg. vom 6. meldet, hat Se. Maj. der Kaiser befohlen, daß, den Generalen zu Ehren, welche die mühevolle Belagerung Venedigs geleitet, das Fort Marghera künftig Fort Haynau, das Fort Rizzardi Fort Thurn, das Fort Manin Fort Gorzkowsky heißen soll.

Spanien.

Madrid, 3. Sept. Die amtliche Zeitung meldet, daß das Ministerium des Innern in Zukunft aus einem Secretair, sechs Directionen und einer Abtheilung der Archive bestehen wird.

Den nächsten Monat sollen die Cortes zusammentreten. Die Conservativen werden wohl Herrn Mon als Präsidenten vorschlagen.

Der Herzog von Rianzares ist noch in Madrid, er muß jedoch noch heute nach Lagranja gehen. Man erwartet heute den neuen Unterrichtsminister.

Der Geburtstag des Herzogs von Valencia wurde am 28. Aug. durch einen großen Zapfenstreich aller Musikcorps der Madrider Garnison gefeiert.

Don Salleslio Olozaga befindet sich zu Barcellona.

Ungarn.

Pesth. [Kundmachung.] Gestern hat ein unbekannter junger Mann sich erfrecht, in der Wohnung eines Referenten des hierortigen Kriegsgerichtes, dem er sich unter dem Vorwande genähert, daß er für einen Verhafteten Wohlverhaltungs-Zeugnisse zu überreichen habe, vierzehn Stück kaiserliche Dukaten, in einem Papier gewickelt, unbemerkt auf dem Tische zurückzulassen.

Die Zumuthung, daß irgend ein Mitglied dieses Kriegsgerichtes der Bestechung fähig sei, wird mit gebührender Verachtung zurückgewiesen, die vorgefundenen Goldstücke aber unter einem dem Stiftungsfond für invalide und verwundete Krieger des k. k. österreichischen Heeres zugewendet.

Pesth, 5. September 1849. Vom k. k. Kriegsgerichte.

Pesth, den 5. September. (Wanderer). Heute langte das Hauptquartier der Donau-Armee hier an, zugleich mit ihm kam eine Abtheilung, bei 200 Wagen zählend, vom Traincorps der Insurgenten mit den Bespannungen.

Gestern reisten Baron Haynau und Baron Gehringer nach der Residenz, um an den Konferenzen des Ministeriums über Ungarn Theil zu nehmen. Man sieht mit Spannung der zukünftigen Gestaltung Ungarns entgegen, und je weniger darüber verlautet, desto mehr steigert sich die Neugierde. Die Frage des Tabackmonopols beschäftigt auch hier allgemein. Ein großer Theil spricht sich dafür aus, dieses Monopol ganz fallen zu lassen und die reinen Einkünfte desselben durch Aufschlagen auf die directen Steuern zu erzielen, da die Finanzen dieser Einkünfte nicht entbehren können.

Gestern wurde eine bedeutende Menge vormaliger Honveds auf die Fahne beeidet.

Die gewesene Halbfestung Ofen soll nun doch in einen haltbaren Platz verwandelt und zu diesem Zwecke die sie umgebenden dominirenden Höhen fortificirt werden.

Raub und Diebstähle sind bei uns so sehr an der Tagesordnung, daß fast kein Tag verstreicht, wo man nicht von solchen Vorfällen benachrichtigt wird. Die Polizei hat nie weniger Sorge getragen, nie weniger Energie entwickelt, als eben jetzt, und das will sehr viel sagen.

Pesth, den 6. September. Unsere Hauptstädte gewinnen seit ein paar Tagen sehr an Lebhaftigkeit durch das fortwährende Zuziehen von Truppen, Transporten, gefangenen Honveds und ranzionirten Kaiserlichen Militairs. Eben jetzt (um halb 6 Uhr Abends) brachte man eine Abtheilung gefangener Honved-Officiere ins Invaliden-Palais, von wo sie allsogleich auf's Platz-Commando gebracht wurden; sie werden ohne Unterschied des Ranges als Gemeine eingetheilt. Die Route zwischen Ketschkemet und Szegedin wird durch versprengte Husaren und Honveds sehr unsicher gemacht. Die Husaren halten in den dortigen Gegenden förmlichen Pferdemarkt und veräußern ihre Pferde um Spottpreise. An den Mauthen von Pesth werden seit zwei Tagen alle ankommenden Honveds angehalten.

Handel und Gewerbe liegen noch ganz brach. Die Theuerung läßt etwas nach, dagegen steigt das Holz übermäßig im Preise.

Man spricht heute von einem neuerdings geschlossenen dreitägigen Waffenstillstande mit Komorn; Andere meinen, daß dieser andauern werde, bis der Feldzeugmeister wieder nach Pesth zurückgekehrt ist.

Hervorhebenswerth ist es, daß die meisten Päße auf dem hiesigen Paßbureau nun in deutschem Texte ausgefüllt werden, was sonst selbst bei Reisenden nach Wien oder Prag nicht der Fall gewesen ist.

Türkei.

(Wanderer). Der kriegerische Lärm der griechischen Deputirtenkammer in der Sitzung vom 30. Juli hat in der Türkei schlimmen Eindruck gemacht. So zeigt man es wenigstens. Was der Pforte angehört, läßt alle Minen springen, um das angeblich sophistische Gebäude von Anklagen, das Kleomenes, der Deputirte von Algium, in jener Sitzung aufgeführt hatte, zusammenstürzen zu machen. Die Pforte selbst aber schweigt und giebt auch nicht einmal einen offiziellen Athemzug von sich. Doch hat sie inzwischen gehandelt. Mussa Savfeti Pascha, der Gouverneur des ottomanischen Archipels, gegen den eine der griechischen Beschwerden gerichtet war, hat seine Entlassung erhalten. Aber auch über dies Ereigniß selbst wird offizielles Stillschweigen beobachtet. Das sieht einem Bekenntnisse der Schuld und der Darlegung des Willens, sie gut zu machen, sehr ähnlich.

Am 15. August, als dem 27sten Tage des Ramasan, an welchem die Ceremonie des Kadir Gnedscheßi stattfindet, die jährlich mit dem größten Pompe begangen wird, begab sich der Sultan Abends um 9 Uhr nach der Sophienmoschee, begleitet von allen Großwürdenträgern des Reiches. Fast zwei Stunden dauerten die Gebete. Alle Moscheen waren beleuchtet und alle öffentlichen Plätze. Nie wogte eine größere Volksmenge unter einander. Gegen 11 Uhr wurden Feuerwerke abgebrannt auf dem Sophienplatze und jenem von Top-Hane, worauf der Sultan nach dem Palaste von Beylerbey zurückkehrte. Sowohl bei der Ankunft als bei der Rückkehr des Großherrn donnerten die Kanonen ihre Grüße. Am 20sten begannen die Bairamsfeste, und die Büreaux der Pforte blieben sonach bis zum 23sten geschlossen, an welchem Tage die Funktionäre in ihren Amtslokalitäten die Glückwünsche sich gegenseitig bringen und empfangen. Am 19ten Nachmittags um 3 Uhr verkündeten zahlreiche Artilleriesalven den Eingang des Bairam. Alle Schiffe flaggten die drei Festtage hindurch. Die große Feierlichkeit des Muharedes fand am 20sten statt. Alle Minister und Würdenträger, die Beamten der Pforte, die Ulemas, Offiziere der Land- und Seemacht versammelten sich am Morgen in großer Galla im Palaste von Top Capu. Der Padischah kam durch das Kaiserthor, um sich nach der Moschee des Sultans Mohamed zu verfügen. Eine Unzahl von Truppen war aufgestellt, und eine schaulustige Menge bewegte sich rund umher. Abd ul Meschid wurde überall mit Acclamation empfangen. Nach den Gebeten fand der Rückzug in ähnlicher Weise statt. In Top Capu angelangt, empfing der Sultan die Huldigung der Minister und Würdenträger. Am folgenden Tage wurden ihm die üblichen Glückwünsche in seinem Palaste dargebracht. Nach den Bairamsfesten werden die Schulen wieder eröffnet. Am 24sten begab sich der Sultan nach der Moschee von Beylerbey zum gewöhnlichen Mittagsgebete.

Herr Titoff, der russische Gesandte, hat am 16. Konstantinopel verlassen und eine Reise nach dem Berge Athos unternommen.

Berichten aus Salonichi vom 18. August zufolge, wurden Untersuchungen über die Feuersbrunst in Tricala angestellt. Es ging daselbst das Gerücht von der Absetzung des Kaimakam von Serres, Algaddin Bey, u. es war unverkennbar, daß diese Notiz mit Freuden aufgenommen wurde. Dem Wesir von Salonichi, Sami Bekir Pascha, ist es gelungen, jene Gegenden so ziemlich von dem räuberischen Gesindel, das besonders in den Dörfern von Kalamarie und Sandjak von Salonichi sein Unwesen treiben wollte, zu reinigen. Moraly Mustafa Aga rottete dies menschliche Ungeziefer aus. In der Gegend von Monastir soll eine Epizoolie ausgebrochen sein, verursacht durch schlechte Ausdünstung von Kadavern, die man dort unter freiem Himmel liegen gelassen.

Aus Beirut wird gemeldet, daß der Patriarch von Antiochien, Maxlum, zu Anfang Augusts daselbst angelangt war, nachdem die Synode in Jerusalem geschlossen worden war. Die meisten Bischöfe waren mit ihm. Der Patriarch ging nach Aleppo, seinem Geburtsorte, um dort die Kirchenvisitation vorzunehmen. In Beirut haben mehrere Türken die Christen bei einem Leichenbegängnisse insultirt, die Bahre herumgeschleift ꝛc. Beim dortigen Tribunale konnten die Christen ihr Recht nicht finden, weil es angeblich den Christen nicht zusteht, ihre Leichen auf den Schultern zu tragen, sondern sie dieselben durch Saumthiere fortbringen lassen sollen. Wamik Pascha, der Gouverneur, mengte sich aber in die Sache, und den Türken dürfte auf eine Zeit die Lust zu solchen Infamien vergehen.

Zur Statistik Preußens.

Den preußischen Kammern ist mit dem Entwurfe der Gemeinde-Ordnung ein Verzeichniß der Städte Preußens mit der genauen Angabe der Einwohner-Zahl übergeben worden, wie sie sich bei der letzten Zählung am Ende des Jahres 1846 herausgestellt hat. Es ist dabei nur die Civil-Bevölkerung gerechnet. Danach war die Reihenfolge der preußischen Städte nach ihrer Einwohner-Zahl zu der angegebenen Zeit bis zu 10,000 herab, die folgende:

Städte.	Einwohner.	Städte.	Einwohner.
Berlin	398,308	Quedlinburg	13,851
Breslau	106,687	Naumburg	13,553
Köln	85,442	Mühlhausen	13,437
Königsberg	70,195	Nordhausen	13,391
Danzig	60,577	Tilsit	12,582
Magdeburg	49,753	Eupen	12,473
Aachen	47,518	Remscheid	12,454
Stettin	41,293	Greifswald	12,241
Elberfeld	38,243	Stargardt	12,145
Posen	38,027	Wesel	12,092
Barmen	34,924	Glogau	12,087
Crefeld	33,525	Neisse	11,968
Halle	32,134	Prenzlau	11,905
Potsdam	30,233	Brieg	11,887
Frankfurt a. d. Oder	28,481	Merscheid	11,789
Erfurt	26,678	Höhscheid	11,789
Düsseldorf	23,740	Landsberg	11,671
Elbing	22,020	Zeitz	11,521
Münster	21,242	Iserlohn	11,295
Coblenz	19,475	Guben	10,985
Halberstadt	18,462	Schweidnitz	10,905
Görlitz	17,455	Merseburg	10,811
Trier	16,973	Aschersleben	10,803
Stralsund	16,912	Grünberg	10,672
Bonn	16,356	Minden	10,670
Brandenburg	16,259	Thorn	10,473
Burg	14,401	Mühlheim a. d. Ruhr	10,162
Liegnitz	14,080		

Eisenbahn-Anzeiger.

Mecklenburger. August-Einnahme bei 12,366 Pers. und 27,261 Ctr. 9675 Rt. 13 ßl. 10 ₰.

Friedrich-Wilhelm-Nordbahn. Juli-Einnahme für 31,681 Pers. u. 126,691 Ctr. 13,285 Rt. 9 Sgr. 4 ₰.

Oberschlesische. August-Einnahme bei 31,544 Pers. 58,528 Rt.

Neiße-Brieg. desgl. bei 6051 Pers. 3989 Rt.

Krakau-Oberschlesische. desgl. bei 7193 Pers. 16,162 Rt.

Magdeburg-Wittenberge. (General-Versammlung vom 13. Aug.) Es wurde beschlossen:

1) die Verzinsung der Stamm-Actien mit 4 % bis zur völligen Herstellung der Bahn fortzusetzen,
2) die Genehmigung zur Verausgabung von 2,000,000 Thalern 5% Prioritäts-Actien auch dann nachzusuchen, wenn der Staat die Zinsgarantie nicht übernehme,
3) Zur Beschaffung der nach Ausgabe der Prior.-Actien etwa noch fehlenden Baukosten die noch im Besitze der Gesellschaft befindlichen Stammactien soweit nöthig zu verwenden.

Leipzig-Dresden. Einnahme vom 1. Jan. bis 8. Sept. bei 326,919 Pers. 385,884 Rt. 4½ Sgr.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Inserate.

An Frau A. Schönster Gruß von B.

Berlin-Potsdam-Magdeb. Eisenbahn.

Am Freitag, den 14. d. M., Mittags 1 Uhr

Extrafahrt von Berlin nach Potsdam.

Billets sind unter den bereits früher bekannt gemachten Bedingungen bei unserer Billetkasse und bei

M. L. **Müller**, Neue Markt Nr. 16.,
A. **Legeler**, Alexanderplatz,
A. **Bittelmann**, Friedrichs- und Oranienburgerstraßen-Ecke,
A. **Detering**, Stechbahn Nr. 1.,
F. **Heckel**, Koch- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 15.,

zu haben.

Das Directorium.

Vorladung eines Verschollenen.

Auf Ehescheidungsklage der Ehefrau des Schneiders Friedrich Kahmann, Julie, geb. Aßmann, wider ihren genannten Ehemann wegen böslicher Verlassung, wird Letzterer, zuletzt zu Breslau wohnhaft, dessen jetziger Aufenthaltsort unbekannt, hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 6 Monaten, spätestens in dem vor dem Kreis- und Stadtgerichtsrath Selz

auf den 22. März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an Gerichtsstelle angesetzten Termine zu erscheinen, die Klage gehörig zu beantworten und rechtliche Verhandlung der Sache zu gewärtigen.

Bei seinem Ausbleiben wird die böswillige Verlassung für erwiesen angenommen und sowohl auf Trennung der Ehe als auf die Strafe der Ehescheidung in contumatiam erkannt werden.

Magdeburg, den 22. August 1849.

Königl. Kreis- und Stadtgericht I. Abtheilung.

Lehr- und Erziehungs-Anstalt
in Boizenburg an der Elbe.

Der Zweck unserer Anstalt ist der eines jeden guten Erziehungs-Instituts: die Zöglinge zu religiösen, moralischen, der menschlichen Gesellschaft recht nützlichen Mitgliedern heran zu bilden; sie in den Stand zu setzen, sich nach Abgang aus der Anstalt selbst weiter fortbilden, sich mit Nutzen jedem bürgerlichen Berufe widmen, oder, falls sie für das Studium bestimmt sind, in die höheren Classen des Gymnasiums übergehen zu können.

Soll der Geist gedeihen, so muß auch für die körperliche Ausbildung gesorgt werden; und dies geschieht bei uns durch zweckmäßige Uebungen auf dem Turnplatze unter sorgsamer Leitung der Lehrer.

Lehrgegenstände sind: Religion, Geschichte, Geographie, deutsche, englische, französische und lateinische Sprache, Naturkunde, Arithmetik, kaufmännisches Rechnen, Buchhalten, Geometrie, practisches Feldmessen, Schönschreiben, Zeichnen und Gesang. Musikunterricht: Fortepiano, Violine, Flöte privatim.

Die Zöglinge werden wie eigne Kinder betrachtet, gewissenhaft wird von uns sorgsamer Eltern Stelle vertreten; und schließt dies Alles ein, was zu einer vernünftigen Fürsorge für die Zöglinge gehört.

Was den Ort der Erziehungsanstalt betrifft, so darf man sagen, daß Boizenburg an der Elbe, jetzt durch die Eisenbahn-Verbindung mit Hamburg, von dieser Stadt nur 2 Stunden entfernt, zu einer der freundlichsten Städte Mecklenburgs zu zählen ist, welche sich durch ihre reizenden Umgebungen vor vielen andern vortheilhaft auszeichnet.

Sollten nun Eltern oder Vormünder geneigt sein, dieser Anstalt ihre Söhne oder Mündel anzuvertrauen, so wolle man hierüber gütigst mit dem Unterzeichneten weitere Rücksprache nehmen.

H. Flato,
Director der Lehr- und Erziehungs-Anstalt
in Boizenburg an der Elbe.

Die
Rheinisch-Westphälische Zeitung,
Organ der conservativen Partei für Rheinland und Westphalen,

ladet hiermit zu einem neuen Abonnement für das 4. Quartal ein. Sie hat das Bestreben, unter folgenden Rubriken: in **Leitartikeln** das Urtheil der Leser über die wichtigsten Angelegenheiten unseres öffentlichen Lebens zu bestimmen, zu berichtigen, herauszufordern, unter **„Rheinisch-Westphälischem"** durch viele zuverlässige und geschickte Correspondenten, welche sie in allen einiger Maßen bedeutenden Städten unserer beiden Provinzen zu erwerben getrachtet hat, schnell und richtig die Provinzialnachrichten zu geben und dadurch eine gute **Provinzialzeitung** zu werden, unter **„Politischem"** Theils auch durch Correspondenten in den meisten Hauptstädten, Theils aus fremden und deutschen Zeitungen eine fortlaufende Geschichte der Gegenwart so schnell als möglich darzubieten, unter **„Kirchlichem"** kurze Nachrichten oder Mittheilungen aus dem Gesammtgebiete der christlichen Kirche zu bringen, unter **„Wissenschaftlichem und Kunstsachen"** den Leser durch kurze Anzeigen, Notizen und dergl. mit den wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der deutschen Literatur und Kunst bekannt zu machen, unter **„Gewerblichem und Landwirthschaftlichem"** die neuesten und bedeutendsten Erfindungen, Fortschritte, Belehrungen u. s. w. aus Handel, Industrie und Oekonomie mitzutheilen, und endlich durch das **„Allerlei"** zu belehren, zu erheitern, zu unterhalten, kurz, sie will eine wirkliche Provinzialzeitung sein und immer mehr werden und damit möglichst Allen Alles geben, was zu erfahren und zu erlernen ersprießlich ist. Da sie jetzt schon, im ersten Vierteljahre ihres Bestehens, durch circa 1000 Abonnenten durch beide Provinzen nach allen Gegenden hin verbreitet wird, so finden auch die durch sie mitgetheilten **Anzeigen** einen großen Leserkreis. Der Abonnementspreis ist auf allen Postämtern vierteljährlich 1 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. Täglich, mit Ausnahme des Sonntags, erscheint eine Nummer von wenigstens anderthalb Bogen; so oft es nöthig, werden Extrablatter ausgegeben.

Elberfeld, den 3. September 1849.

Die Redaktion der Rheinisch-Westphälischen Zeitung.
Dr. F. J. Günther.

Marienstraße 18, Sonnenseite, sind Parterre 4 Stuben, 2 Kammern und Küche sogleich zu vermiethen.

Ein Forstmann, der theoretisch und praktisch für sein Fach gebildet, geometrische Kenntnisse besitzt und im Rechnungswesen bewandert, auch mit der Polizeiverwaltung und Administration überhaupt vollkommen vertraut ist, worüber er empfehlenswerthe Zeugnisse nachweisen kann, sucht ein Unterkommen als Forstverwalter, Controlleur, Rendant oder Amtsverwalter und Rentmeister in Privatdiensten.

Nähere Auskunft giebt auf portofreie Anfrage die Redaction dieses Blattes. —

Familien-Anzeigen.

Verlobt. Frl. Amalie Wendel mit Hrn. Hermann John hierf.; Frl. Tobine Jacoby mit Hrn. Dr. M. Labbinski in Johannisburg; Frl. Clara Wahnschaffe mit Hrn. Gustav v. Rosenstiel in Gorgast.

Geboren. Ein Sohn dem Hrn. Fritz Carl auf Tharmen; eine Tochter dem Hrn. Theodor Dähne in Görzewo; dem Hrn. Hofbau-Inspector Häberlin in Potsdam.

Gestorben. Hr. Maler Stibalkowski hierf.; Frau Wittwe Heusinger; Hr. Stabsarzt Friedrich Lange; Hr. Dr. W. Buhle; Frau Medizinal-Räthin Kaufmann; Frau Oberamtmann Schmidt in Arnsberg; Hr. Dr. Bamberger in Gr.-Glogau.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 14. Im Opernhause. 107. Abonnements-Vorstellung: Die lustigen Weiber von Windsor, komisch-phantastische Oper in 3 Acten, mit Tanz, nach Shakespeare's gleichnamigem Lustspiel, gedichtet von H. S. Mosenthal. Musik von Otto Nicolai. Tanz von Hoguet. Anfang halb 7 Uhr.

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und 2ter Rang 1 Thlr., erster Rang und erster Balkon daselbst und Proscenium 1 Thlr. 10 Sgr. Parterre, 3ter Rang und Balkon daselbst 20 Sgr. Amphitheater 10 Sgr.

Königsstädtisches Theater.

Freitag, den 13ten. Berlin bei Nacht, Posse mit Gesang in drei Akten, von D. Kalisch. (Mit neuen Couplets.) Musik von F. W. Meyer. —

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.